

# **Lebenslagen in Deutschland**

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht  
der Bundesregierung

**Kurzfassung**

Entwurf

## **Inhalt**

<b>I.</b>	<b>Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung .....</b>	<b>I</b>
<b>II.</b>	<b>Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie ..</b>	<b>IV</b>
<b>III.</b>	<b>Die Entwicklung zentraler Indikatoren zu Arbeitsmarkt, Armut und Reichtum im Berichtszeitraum.....</b>	<b>XI</b>
<b>III.1</b>	Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt .....	XI
<b>III.2</b>	Einkommen und soziale Lage .....	XI
<b>III.3</b>	Vermögen.....	XIV
<b>IV.</b>	<b>Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Mobilität .....</b>	<b>XV</b>
<b>IV.1</b>	Die Entwicklung sozialer Mobilität im Zeit- und Lebensverlauf .....	XV
<b>IV.1.1</b>	Soziale Lagen in Deutschland .....	XV
<b>IV.1.2</b>	Soziale Mobilität und die Rolle der Herkunft.....	XVII
<b>IV.2</b>	Die Wahrnehmung von Verteilungsfragen und sozialer Mobilität .....	XVIII
<b>IV.3</b>	Die Bedeutung von Daseinsvorsorge .....	XIX
<b>V.</b>	<b>Aufgaben für eine solidarische und zukunftsgerichtete Politik.....</b>	<b>XX</b>
<b>V.1</b>	<b>Strukturelle Maßnahmen .....</b>	<b>XX</b>
<b>V.1.1</b>	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung stärken .....	XX
<b>V.1.2</b>	Finanz- und Steuerpolitik.....	XXIII
<b>V.1.3</b>	Investitionen in die öffentliche, v. a. soziale Infrastruktur .....	XXVI
<b>V.1.4</b>	Lebensverhältnisse gleichwertig gestalten: Ost und West .....	XXIX
<b>V.1.5</b>	Demokratie.....	XXX
<b>V.2</b>	<b>Individuelle Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe verbessern .....</b>	<b>XXXI</b>
<b>V.2.1</b>	Beschäftigung.....	XXXI
<b>V.2.2</b>	Verlässliche, flexible und zukunftsfähige Systeme der Arbeitsförderung und der Mindestsicherung.....	XXXIII
<b>V.2.3</b>	Gleichstellung von Frauen und Männern.....	XXXIV

V.2.4	Familien und Kinder .....	XXXVI
V.2.5	Ein gutes Leben im Alter.....	XXXVIII
V.2.6	Inklusion .....	XL
V.2.7	Integration von Zugewanderten.....	XLI
V.2.8	Wohnen .....	XLIII
V.2.9	Bildungschancen .....	XLVII
V.2.10	Gesundheit .....	L
V.2.11	Gute Bedingungen für Pflege und bei Pflegebedürftigkeit.....	LII

Entwurf

Entwurf

## I. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

In dieser Legislaturperiode legt die Bundesregierung zum sechsten Mal einen Armuts- und Reichtumsbericht vor. Wie die vorherigen Berichte hat er das Ziel, die soziale Lage in Deutschland faktengestützt zu begutachten, bestehende Maßnahmen zu überprüfen und neue Handlungsschwerpunkte anzuregen. Hierfür trägt er eine Vielzahl an detaillierten Informationen aus relevanten Bereichen zusammen. Er beschreibt Lebenslagen, Aspekte von Wohlstand und Lebensqualität, aber auch Ungleichheiten bei Teilhabechancen und der Verteilung von Einkommen und Vermögen.

Anfang des Jahres 2020 endete für Deutschland ein Jahrzehnt des Wachstums, dessen Verlauf sich noch in zahlreichen Darstellungen in dem vorliegenden Bericht widerspiegelt. Die Wachstumsursachen liegen insbesondere in der positiven Beschäftigungsentwicklung. Erst zum Ende des letzten Jahrzehnts ließ die Wachstumsdynamik ein wenig nach – bedingt insbesondere durch den demographischen Wandel sowie widrige außenwirtschaftliche Faktoren. Im Jahr 2021 erlebte die deutsche Volkswirtschaft einen Wachstumseinbruch aufgrund der COVID-19-Pandemie. Diese führte zu Unterbrechungen der weltweiten Lieferketten und machte einschneidende Maßnahmen zu ihrer Eindämmung notwendig, darunter die zeitweise fast vollständige Schließung von z. B. öffentlichen Einrichtungen, Gastronomiebetrieben, weiten Teilen des Einzelhandels und personenbezogenen Dienstleistungen. Daten zur Konjunktorentwicklung und den prognostizierten Wachstumsraten, Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen werden bis zur Veröffentlichung so weit wie möglich aktualisiert. Für Daten zu Einkommen, Vermögen und deren Verteilung sowie für zahlreiche andere Bereiche der Lebenslagen wird dies nicht möglich sein. Die COVID-19-Pandemie wird für diese Berichtsteile einbezogen, indem die voraussichtlichen oder jedenfalls möglichen Auswirkungen beschrieben werden.

Es gibt keinen allgemein anerkannten Maßstab, mit dessen Hilfe sich die Entwicklung der Einkommensungleichheit abschließend bewerten lässt. Deshalb muss eine ausgewogene Betrachtung mehrere Indikatoren und Datenquellen einbeziehen. So zeigt sich, dass im Zuge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahre vor 2020 die mittleren Einkommen mindestens ebenso stark gestiegen sind wie die Einkommen im unteren Bereich der Einkommensverteilung. Entsprechend kam es zu keinem deutlichen Sinken der Ungleichheit.

Welche langfristigen Folgen von der COVID-19-Pandemie auf die Verteilung der Einkommen ausgehen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersagbar. Die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Stützung der Einkommen dürften aber negative Effekte gemindert haben. Aktuelle Simulationsstudien machen Aussagen zur Wirkung von Kurzarbeitergeld, Kinderbonus und anderen COVID-19-Hilfsmaßnahmen auf die Einkommensverteilung. Im Ergebnis ergibt sich eine ungleichheitsmindernde Wirkung der Maßnahmen, insbesondere durch den Kinderbonus.

Auf Grundlage der vorliegenden Befunde kann ein Zwischenfazit gezogen werden:

Die Maßnahmen der Bundesregierung, die im Bundestag von einer breiten Mehrheit getragen worden sind, waren bislang erfolgreich. Sozialschutzpakete und weitere Unterstützungsmaßnahmen haben verhindert, dass es zu sozialen Verwerfungen gekommen ist. Arbeitslosigkeit konnte mittels Kurzarbeit weitgehend verhindert werden. Die sozialen Sicherungssysteme haben ihre stabilisierenden Aufgaben erfüllt.

Die Auswirkungen der Pandemie beschränken sich jedoch nicht nur auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, sondern werfen ein Schlaglicht auf die vielfältigen Verknüpfungen mit anderen Politikfeldern. Insbesondere bringt die Pandemie das Risiko mit sich, die bestehende Ungleichheit mittel- oder sogar langfristig zu erhöhen und Fortschritte bei der Gleichstellung rückgängig zu machen:

- Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Einkommen oder auch geringerem Bildungsstatus waren bei der Bewältigung der pandemiebedingten Umstände besonders großen Hürden ausgesetzt.
- Entlohnung von und Arbeitsbedingungen in – zumeist von Frauen ausgeübten – systemrelevanten Tätigkeiten in der Gesundheits- und Altenpflege sowie im Einzelhandel spiegeln häufig deren gesellschaftliche Bedeutung nicht angemessen wider.
- Infolge der Schließung von Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen haben gerade erwerbstätige Mütter große Mehrfachbelastungen durch Distanzunterricht und Kinderbetreuung neben der Berufstätigkeit erlebt, auch wenn sich durchaus ein substantieller Teil der Väter stärker in der Familie engagiert hat.
- Der Umstand, dass Frauen seltener Vollzeit arbeiten und häufiger geringfügig beschäftigt sind, vor allem in stark betroffenen Branchen wie dem Gastgewerbe, führte dazu, dass sie oftmals empfindlichere Einkommenseinbußen als Männer hatten und besonders in niedrigen Einkommensbereichen von Jobverlusten betroffen sind.

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung widmet sich neben der Betrachtung aktuellerer Entwicklungen immer auch grundsätzlichen Fragen: Wie kommen Verteilungsergebnisse zustande? Wie nehmen Menschen aus den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft die Verteilung und Entwicklung von Armut und Reichtum in unserem Land wahr und wie bewerten sie sie? Was führt zur Verfestigung, was zur Veränderung von Armutslagen? Wie wirkt es sich auf die Lebenssituation, das Selbstwertgefühl und die Lebensgestaltung aus, bei geringen Aufstiegspektiven mit einem niedrigen Einkommen zurechtkommen zu müssen? Und nicht zuletzt: Wie können die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern aus benachteiligten Elternhäusern zuverlässig verbessert werden?

Die Analysen des vorliegenden Armuts- und Reichtumsberichts stehen zudem in engem Zusammenhang mit mehreren Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und dem darin verankerten Prinzip „Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern“. Mit der DNS setzt Deutschland die im September 2015 unterzeichnete globale Agenda für nachhaltige Entwicklung („Agenda 2030“) mit den 17 SDGs (Sustainable Development Goals) in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales um. Die Agenda zielt insbesondere auch darauf ab, inklusive Gesellschaften aktiv zu fördern („leave no one behind“).

In Zeiten der Krise rückt verstärkt in den Vordergrund, dass die im Bericht betrachteten Lebenslagen „Erwerbstätigkeit“, „Bildung“, „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Soziale Teilhabe“ untrennbar verbunden sind und große Bedeutung dafür haben, wie gut Krisen bewältigt werden können.

Die Kurzfassung beginnt mit einer Übersicht über die wichtigsten Indikatoren zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sowie zu Aspekten von Armut und Reichtum (II.), um die empirischen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Berichterstattung zusammenzufassen.

Daran anschließend werden die zentralen Ergebnisse der Begleitforschung, in der besondere Akzente vertieft bearbeitet worden sind, dargestellt (III.). Für diesen Armuts- und Reichtumsbericht sind dies insbesondere die Fragestellungen gewesen, wie

- verschiedene Informationen zu gesellschaftlicher Teilhabe zusammengeführt und im Zeitablauf beobachtet werden können und was dies für soziale Mobilität bedeutet,
- die subjektive Perspektive auf Armut und Reichtum und die individuellen Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Mobilität ein stärkeres Gewicht erhalten kann und
- die Bedeutung von gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge für die individuelle Wohlfahrt besser erfasst werden kann, gerade auch in Hinblick auf die regionale Versorgung.

Vor dem Hintergrund dieser Forschungsergebnisse reflektiert die Bundesregierung ihre bisherige Politik, die darauf ausgerichtet ist, Existenzen zu sichern, vor Risiken zu schützen und auf lange Sicht Chancen zu schaffen. Auf diese zusammenfassenden Analysen folgt jeweils eine Aufstellung der in dieser Legislaturperiode ergriffenen Maßnahmen und ein Ausblick auf mögliche weitere Schritte (Kapitel V), ohne deren notwendiger Abstimmung innerhalb der Bundesregierung vorzugreifen.<sup>1</sup>

Entwurf

---

<sup>1</sup> Dabei gilt, dass alle genannten Maßnahmen und etwaigen weiteren Schritte den Rahmen der gegebenen verfügbaren Mittel einhalten müssen.

## II. Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie

Die Anfang des Jahres 2020 einsetzende COVID-19-Pandemie stellte und stellt Gesellschaft und Politik vor riesige Herausforderungen. Die deutsche Volkswirtschaft geriet im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie in eine der schwersten Rezessionen der letzten Jahrzehnte. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 4,9 Prozent zurück. Für das Jahr 2021 prognostiziert die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion eine Zunahme des BIP um 3,0 Prozent. Das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung dürfte erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass nach Abklingen der zweiten Infektionswelle keine weiteren umfangreichen Schließungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens notwendig sein werden. Die aktuelle konjunkturelle Lage in Deutschland zeigt ein zweigeteiltes Bild: Der Dienstleistungssektor ist von den zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Einschränkungen der sozialen Kontakte stärker beeinträchtigt. Die Industrie hingegen entwickelt sich derzeit vergleichsweise robust. Die weitere Entwicklung der einzelnen Branchen hängt maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Die weitreichenden Schließungen sind zur Eindämmung des Infektionsgeschehens notwendig und schaffen die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Erholung. Am Arbeitsmarkt ging bereits mit den wirtschaftlichen Einschränkungen und Schließungen im Frühjahr 2020 ein langanhaltender Aufschwung zu Ende. Mit dem Zurückfahren der Eindämmungsmaßnahmen setzte aber umgehend eine Erholung ein. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich bis zum Jahreswechsel 2020/21 trotz erneuter starker Einschränkungen relativ stabil. Die erneuten Einschränkungen führten jedoch zu einem Wiederanstieg der Kurzarbeit auf rund 2,26 Millionen Beschäftigte im November 2020. Ebenso steigt die Langzeitarbeitslosigkeit. Trotzdem zeichnet sich kein erneuter Einbruch auf dem Arbeitsmarkt ab.

Die Bundesregierung hat früh in der Pandemie reagiert und umfassende Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen. So wurden vor allem mit den Gesetzen zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite die rechtlichen Zuständigkeiten und Befugnisse neu geordnet, um schnell auf steigende Infektionszahlen reagieren zu können. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Risikogruppen, und zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung sowie der pflegerischen Versorgung ergriffen. Außerhalb des Gesundheitssektors waren Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemiefolgen erforderlich. So hat die Bundesregierung bereits frühzeitig Maßnahmen zum Sozialschutz in historischem Umfang umgesetzt und damit dafür Sorge getragen, dass eine effektive Eindämmung der Pandemie nicht zu wirtschaftlicher Not führt. Diese Sofortmaßnahmen wurden im weiteren Verlauf durch eine Vielzahl weiterer Hilfen ergänzt und erweitert. Insbesondere das im Juni 2020 verabschiedete Konjunkturprogramm setzte einen weiteren wichtigen Impuls, um die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzumildern und den Aufschwung der Wirtschaft nach dem Ende der Einschränkungen im Frühjahr 2020 zu unterstützen. Die Zukunftsinvestitionen des Konjunkturprogramms sorgen dafür, dass der Wachstumspfad der deutschen Wirtschaft auch mittel- und langfristig gestärkt wird.

Für besonders von der COVID-19-Krise betroffene Bürgerinnen und Bürger lieferten die verabschiedeten Maßnahmenpakete wichtige Unterstützung und Entlastungen. Hierzu zählen neben bestimmten Gewerbetreibenden insbesondere Personen und Haushalte mit geringen Einkommen, da diese stark von Lohneinkommen abhängig sind. Zudem sind sie häufig in Branchen tätig, die massiv von Schließungen und Einschränkungen betroffen waren, und gehen oftmals Tätigkeiten nach, die nicht von zuhause aus ausgeführt werden können.



Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen erforderten und erfordern aber auch ein starkes und weitreichendes solidarisches Miteinander der Menschen in Deutschland. Dies ist in großem Maße vorhanden: Dazu gehörten im Alltag das grundsätzliche Einverständnis zur Einhaltung von Hygiene-Regeln und Einschränkungen sowie im Erwerbsleben und in der Freiwilligenarbeit die Bereitschaft, auch unter erschwerten Bedingungen weiter tätig zu sein. In vielen systemrelevanten Bereichen Tätige setzen sich häufig dem direkten Kontakt mit Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten und den damit einhergehenden Risiken aus.

In vielen Bereichen arbeiteten Menschen unter hoher Belastung: Bei der Akutversorgung von erkrankten Personen hat sich das Gesundheitswesen auch aufgrund ihres Einsatzes bislang als leistungsfähig erwiesen. Der solidarisch finanzierte allgemeine Versicherungsschutz garantiert zudem, dass alle Personen im Bedarfsfall den gleichen Zugang zu benötigten medizinischen Leistungen erhalten.

Auch die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat mit erheblichem Aufwand das Auskommen von Millionen Menschen in ganz Deutschland unterstützt. Wie in vielen anderen systemrelevanten Bereichen war dies nur möglich, indem Fachkräfte aus anderen Verwaltungen und der Wirtschaft kurzfristig zur Übernahme dieser Aufgaben bereit waren. Viele Verwaltungen und auch die Bundeswehr mit ihrer Amtshilfe für den Öffentlichen Gesundheitsdienst reagierten hoch flexibel und unbürokratisch.

Begleitend zu den ergriffenen Maßnahmen erhielten die Lebenslagen der Menschen in Deutschland während der Pandemiekrise große Aufmerksamkeit. Auch für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sollten möglichst schnell eigene Erkenntnisse über die Betroffenheit von Einkommensrückgängen und Zahlungsschwierigkeiten gesammelt werden. Angesichts der Schließung von Bildungseinrichtungen stellte sich zudem die Frage, welche Auswirkungen diese auf die Bildungschancen haben würde. Ebenso besteht die Sorge, dass der Ausbildungs- oder Arbeitsmarkteinstieg für Schul-, Ausbildungs- und Studienabgängerinnen und -abgänger während eines Wirtschaftseinbruchs stark gefährdet ist.

Zur Abschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die soziale Lage hat die Bundesregierung daher eine repräsentative Bevölkerungsbefragung auf Grundlagen der SOEP-Innovations-Stichprobe in Auftrag gegeben, die in Kapitel B.V des Berichts näher beschrieben ist. Die Teilnehmenden wurden im Sommer 2020 befragt, um zu prüfen, ob bzw. wie sich ihre persönlich wahrgenommene Situation verändert hatte. Außerdem wurde konkret nach Auswirkungen der Pandemiekrise gefragt - z. B. auf Einkommen, Transferbezug und Vermögen.

- Auswertungen der Daten zeigen, dass sich für den Großteil der Befragten die wirtschaftliche Situation aufgrund der Pandemiekrise kaum verändert hatte. Teilweise hatte sie sich sogar verbessert - insgesamt gaben 75 Prozent an, ihr Einkommen sei gleichgeblieben oder sogar gestiegen. Ein Viertel der Befragten hatte aber teilweise deutliche Einkommensverluste.
- 80 Prozent der Befragten erhielten keinerlei staatliche Unterstützung. Die am häufigsten - von 10 Prozent der Befragten - in Anspruch genommene Leistung war das Kurzarbeitergeld.
- Neun von zehn Befragten waren angesichts der Krise zwar besorgt um die Gesamtwirtschaft, doch hatte weniger als die Hälfte Sorgen um die eigene wirtschaftliche Lage.

- In allen Einkommensgruppen gab es Personen, deren Einkommen gesunken war, und Personen, deren Einkommen gestiegen war. Die Befragten aus den unteren vier Einkommensdezilen (die 40 Prozent mit den geringsten Einkommen) verzeichneten sowohl häufiger Einkommenseinbußen als auch Einkommenssteigerungen (oder empfanden beide jeweils deutlicher, da sie relativ stärker ins Gewicht fielen).
- Vom Kurzarbeitergeld profitierten insbesondere Haushalte der unteren Einkommensmitte. Soforthilfe bezogen Personen aus dem untersten Quintil (den 20 Prozent mit den geringsten Einkommen) etwas häufiger. Diese Hilfen haben so die wirtschaftlichen Härten besonders für die untere Einkommensmitte abgefedert.

Kita- und Schulschließungen können sich nachteilig auf Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen auswirken, wenn es diesen an der notwendigen Ausstattung fehlt oder deren Eltern wenig Zeit oder nicht die notwendigen Kenntnisse haben, um sie zu unterstützen. Dies kann in den kommenden Jahren zu einer großen bildungspolitischen Herausforderung werden. In Befragungen zeigten sich Eltern zunehmend besorgt wegen der Auswirkungen der Schulschließungen auf die Bildungskarriere ihrer Kinder. Auch die Belastungen und die Zukunftssorgen, die Kinder betreffend, waren bei Haushalten mit geringen Einkommen entsprechend etwas stärker ausgeprägt. Eine teilweise deutlich verschlechterte Einkommenssituation von Studierenden während der COVID-19-Pandemie stellt in Teilen ein Risiko für den Erwerb von Bildungsabschlüssen dar.

Die Krise könnte daneben aber auch einen Impuls in Richtung Aufstieg durch Bildung setzen: Befragte in eher benachteiligter materieller Lage erwarten zwar einerseits vielfach einen schlechteren Bildungsabschluss ihrer Kinder; andererseits würden sie in Folge der Pandemie ihren jugendlichen Kindern eher dazu raten, ein Studium aufzunehmen. Dies war in früheren Krisen eher umgekehrt, in denen Sicherheitserwägungen eher zu einer Verkürzung von Ausbildungen führten.

Auch die zugelassenen Pflegeeinrichtungen standen vor großen Herausforderungen. Insbesondere Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen wurden anfangs geschlossen und stellten damit Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige vor große Probleme.

Bei der Umsetzung der konjunkturellen Maßnahmenpakete wurde in besonderem Maße auch der soziale Ausgleich berücksichtigt und den Bedürfnissen der ökonomisch schwächeren Gesellschaftsmitglieder Rechnung getragen. Die Maßnahmen, die sich kurzfristig und direkt auf die Bekämpfung der Pandemie und die Abmilderung ihrer sozialen Folgen richteten, sind im Folgenden dargestellt. Bestandteile der Maßnahmenpakete mit stärker ausgeprägtem Investitionscharakter werden in Kapitel V erläutert.

## **Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie**

### **Gesundheitsschutz, Gesundheitsversorgung sowie medizinische und pharmazeutische Forschung**

- Mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz wurden Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Vertragsärzte und Pflegeeinrichtungen unterstützt, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie schultern zu können. Krankenhäuser sind so in die Lage versetzt worden, die für den Fall eines starken Anstiegs der Anzahl an COVID-19-Patienten notwendigen Versorgungskapazitäten bereitzustellen. Sie wurden zudem durch Zuschläge

für Corona-bedingte Mehrkosten (insbesondere für persönliche Schutzausrüstung) und durch einen finanziellen Bonus für die Schaffung von Intensivbetten unterstützt.

- Mit dem „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“, für dessen Umsetzung der Bund in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, wird die personelle, digitale und technische Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gestärkt.
- Für die Bewältigung der Pandemie ist die Verfügbarkeit wirksamer und sicherer Impfstoffe von großer Bedeutung. Der Bund stellt daher für das Sonderprogramm zur Beschleunigung der Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 bis zu 750 Millionen Euro zur Verfügung.
- Neben der Verfügbarkeit eines Impfstoffes bedarf es gleichwohl sicherer und wirksamer Therapeutika gegen COVID-19. Hierfür wurde das neue Förderprogramm zur „Forschung und Entwicklung dringend benötigter Therapeutika gegen SARS-CoV-2“ am 06. Januar 2021 veröffentlicht. Damit sollen neue, bedarfsgerechte Therapieoptionen schneller bei den Patientinnen und Patienten ankommen.
- Um eine möglichst optimale Versorgung der an COVID-19-Erkrankten sicherzustellen, wurde das Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) etabliert. Es hat zum Ziel, Maßnahmenpläne, Diagnostik- und Behandlungsstrategien aller Universitätsklinika zusammenzuführen, auszuwerten und die Ergebnisse direkt in die Versorgung bzw. das Krisenmanagement einfließen zu lassen.
- Die Coronavirus-Impfverordnung stellt sicher, dass besonders vulnerable Gruppen, wie ältere Menschen, chronisch Kranke und Menschen, die in der Gesundheitsversorgung oder Bildung und Erziehung arbeiten, besonders schnell Schutz erhalten. Im weiteren Verlauf kann auf der Grundlage der Verordnung die gesamte Wohnbevölkerung, unabhängig von ihrem Versicherungsstatus geimpft werden.
- Ein weiteres wichtiges Instrument bei der Bekämpfung des neuartigen Coronavirus sind Tests. Daher wurden schon seit Beginn der Pandemie Testkapazitäten aufgebaut. Im Frühjahr 2021 wurden die Testmöglichkeiten durch Schnell- und Selbsttests nochmals erheblich erweitert.
- Mit mehreren von der Bundesregierung geförderten groß angelegten Antikörperstudien wird angestrebt, ein genaueres Bild über die Situation in Deutschland zu gewinnen, den Verlauf und die Schwere der Pandemie genauer abschätzen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen besser bewerten zu können. Darüber hinaus werden mithilfe immunologischer Studien wichtige Informationen gewonnen, um tiefere Erkenntnisse zum Infektionsgeschehen und Übertragungsdynamiken zu erzielen und zu einem besseren Verständnis der möglichen unterschiedlichen klinischen Manifestationen einer COVID-19-Erkrankung führen.
- Das RKI untersucht derzeit im Rahmen mehrerer Studien den Zusammenhang von COVID-19-Betroffenheit und Sozialer Lage [Aktualisierungsvorbehalt].

### **Beschäftigungssicherung und Absicherung im System stabiler Arbeitsförderung**

- Die Bundesregierung hat die Bezugsdauer und -höhe beim Kurzarbeitergeld deutlich ausgeweitet und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen für die Arbeitgeber während

Kurzarbeit ermöglicht. Somit werden bestehende Beschäftigungsverhältnisse durch geringere Remanenzkosten der Arbeitgeber gesichert und in Abhängigkeit von Bezugsdauer und Umfang des Arbeitsausfalls der finanzielle Ausgleich für die Beschäftigten gestaffelt erhöht. Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes geht die entsprechende Absicherung der Rentenansprüche einher.

- Um Einkommenseinbußen während des Bezugs von Kurzarbeitergeld für die Betroffenen gering zu halten, wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten vom 1. April 2020 bis zum 31. Dezember 2021 in angepassten Schritten verbessert.
- Mit dem Sozialschutz-Paket II wurde der Versicherungsschutz der Arbeitslosenversicherung für einen begrenzten Zeitraum ausgeweitet. Für Personen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld sich im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2020 erschöpft hat, wurde die Anspruchsdauer einmalig um drei Monate verlängert. Damit konnten für viele Betroffene die wirtschaftlichen Folgen der Krise zumindest etwas abgefedert werden.

### **Finanzielle und materielle Unterstützung**

- Am 28. März 2020 ist das Gesetz für den erleichterten Zugang zur Grundsicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) in Kraft getreten. Bei Anträgen auf Grundsicherungsleistungen, die zwischen 1. März und 30. Juni 2020 gestellt wurden, blieb Vermögen bis zu einer gewissen Höhe für sechs Monate unberücksichtigt. Zudem wurden bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung in diesem Zeitraum die tatsächlichen, an Stelle der angemessenen Kosten anerkannt. Diese Regelungen wurden in der Zwischenzeit mehrmals verlängert und gelten jetzt für Bewilligungszeiträume, die vor dem 31. Dezember 2021 begonnen haben. Auch die Bemessung des Kinderzuschlags wurde vorübergehend an die gegebene Situation angepasst. Damit wurden die Weichen gestellt, um die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Die Maßnahmen für das SGB II wurden auch im SGB XII nachvollzogen. Auch für Berechtigte der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) gelten diese erleichterten Regelungen.
- Mit dem Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Sozialschutz-Paket II) vom 20. Mai 2020 wurde die Finanzierung des Mittagessens für hilfebedürftige Kinder, Schülerinnen und Schüler durch das sogenannte Bildungspaket in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli 2020 (Ende des Schuljahres) auch bei geschlossenen Schulen, Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gesichert. Für Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem sonstigen Leistungsanbieter arbeiten, wurde die vergleichbare Problematik über die Weitergewährung des Mehrbedarfs für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung gelöst. Auch hier sind in der Zwischenzeit Nachfolgeregelungen mit Geltung bis zum 31. März 2021 und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen auch bis zum 31. Dezember 2021 bereits durch den Deutschen Bundestag beschlossen worden.
- Durch die auch im Jahr 2021 weiter andauernden Eindämmungsmaßnahmen entstehen im Alltag höhere Ausgaben, insbesondere für Hygiene-Artikel. Als finanzielle Unterstützung erhalten daher alle Erwachsenen, die existenzsichernde Leistungen beziehen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt im

Sozialen Entschädigungsrecht), für das 1. Halbjahr 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro.

- SGB II-Berechtigte konnten, sofern sie noch keinen Anspruch auf Schutzmasken hatten, mit einem Informationsschreiben ihrer Krankenkasse bis zum 6. März 2021 zehn FFP2-Schutzmasken (oder vergleichbare Masken) in einer Apotheke abholen.
- Zudem erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt 200 Millionen Schutzmasken aus dem Bestand des Bundes zur lokalen Verteilung, z. B. an diejenigen SGB XII-Leistungsbeziehenden, die bislang keine Schutzmasken erhalten haben.
- Auch die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, der Wohnungslosenhilfe sowie Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG werden mit Schutzmasken versorgt.
- Damit auch weiterhin dem Unterricht gefolgt werden kann, können nunmehr Kosten für die Beschaffung digitaler Endgeräte (einschließlich Drucker) von im Regelfall bis zu 350 Euro je Kind im Rahmen der Härtefallregelung als Mehrbedarf beim Jobcenter geltend gemacht werden, sofern die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erforderlich ist und digitale Endgeräte nicht anderweitig – insbesondere durch Ausleihe im Rahmen des Digitalpakts – gedeckt wird. Für Schülerinnen und Schüler, die existenzsichernde Leistungen der Sozialhilfe oder die Asylbewerberleistungen beziehen, wurde den Ländern eine entsprechend Vorgehensweise empfohlen.
- Familien und insbesondere Alleinerziehende wurden auch mit dem Ziel des sozialen Ausgleichs ganz direkt unterstützt. Im Jahr 2020 erhielten sie einen einmaligen Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind, der Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht als Einkommen angerechnet wurde. Für das Jahr 2021 wurde erneut ein Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind vereinbart. Alleinerziehende profitieren darüber hinaus von der Anhebung des steuerlichen Entlastungsbetrags.
- Für viele Familien stellen Schul- und Kitaschließungen eine kaum zu bewältigende Herausforderung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Um hier zu unterstützen wurde eine anteilige Entschädigung des Verdienstausfalls für Eltern im Infektionsschutzgesetz neu eingeführt und die Kinderkrankentage im Jahr 2021 verdoppelt und erweitert.
- Für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige wurden befristete Erleichterungen, Leistungsflexibilisierungen und -aufstockungen geschaffen. Mit der Ausweitung des Pflegeunterstützungsgeldes auf 20 Arbeitstage und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung für denselben Zeitraum konnte für abhängig Beschäftigte auch eine mit der Pflege ggf. für sie einhergehende finanzielle Belastung begrenzt werden. Im Rahmen der Akuthilfen für pflegende Angehörige wurden zudem die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz flexibilisiert und vereinfacht. Hinzu kamen verbesserte Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege und des Entlastungsbetrags von 125 Euro.
- Um pandemiebedingte Notlagen Studierender abzufedern, unterstützt die Überbrückungshilfe für Studierende mit zwei Maßnahmen: Der etablierte KfW-Studienkredit wurde ab 8. Mai und bis Ende 2021 zinslos gestellt und für ausländische Studierende vorübergehend geöffnet. In akuten pandemiebedingten Notlagen unterstützen nicht-rückzahlbare Zuschüsse von monatlich bis zu 500 Euro.

## Sicherung und Förderung von Bildungschancen während der Pandemie

Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die die direkten Folgen der Pandemie mildern sollen.

- Schließungen bzw. Kapazitätsveränderungen zahlreicher Bildungseinrichtungen machten eine beschleunigte Umstellung auf digitale Angebote erforderlich. Die Bundesregierung unterstützt Digitalisierung in der Bildung und hat dabei das Ziel, die Entstehung neuer Ungleichheiten in der Bildung zu verhindern:
  - Der bestehende Digitalpakt wurde erweitert: In einem Sofortprogramm stehen 500 Millionen Euro für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler bereit, um gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Mit den Zusatzvereinbarungen zu „Sofortausstattung“ und „IT-Administration“ (jeweils 500 Millionen Euro) investiert der Bund nun insgesamt 6,5 Milliarden Euro in die Digitalisierung der Schulen.
  - Für Schulen, die keine eigene Schul-Cloud nutzen können, wurden die Kapazitäten im Rahmen des laufenden BMBF-Projekts „HPI-Schul-Cloud“ ausgebaut. So kann trotz möglicher Schulschließungen Unterricht auf digitalem Wege ermöglicht werden.
  - Zusammen mit Ländern, Wissenschaft und Wirtschaft wurde die Allianz „Wir bleiben schlau!“ für MINT-Bildung zu Hause ins Leben gerufen. Das neue, umfangreiche und vernetzte Web-Angebot soll bei Schülerinnen und Schülern Interesse wecken, sich auch zu Hause mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu beschäftigen. Die Angebote werden stetig erweitert und neue Partner werden aufgenommen.
  - Auch Grundbildung oder Deutschkenntnisse können während der Pandemie auf Distanz verbessert werden: Für das vhs-Lernportal hat die Bundesregierung dem Deutschen Volkshochschulverband kurzfristig 500.000 Euro zur Verfügung gestellt. In Integrations- und berufsbezogenen Deutschsprachkursen wurden verstärkt digitale Formate eingesetzt, der Bestand der Träger im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes gesichert.
- Mit dem Bundesprogramm „**Ausbildungsplätze sichern**“ sollen Ausbildungsplätze auch in der Krise geschützt und das Ausbildungsniveau aufrechterhalten werden. Es sollen Ausbildungskapazitäten erhalten, Kurzarbeit für Auszubildende vermieden, Auftrags- und Verbundausbildung gefördert und Anreize zur Übernahme im Falle einer Insolvenz geschaffen werden. Für das Ausbildungsjahr 2020/2021 stehen für das Maßnahmenpaket insgesamt 850 Millionen Euro
- Für eine stärkere **Nutzung der Zeiten von Kurzarbeit für die berufliche Weiterbildung** der Beschäftigten wurden mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz zusätzliche Anreize für Arbeitgeber und Beschäftigte geschaffen.
- Weitere Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (z. B. Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote, Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildungsförderung) sind in Kap. V.2.9 dargestellt.

### III. Die Entwicklung zentraler Indikatoren zu Arbeitsmarkt, Armut und Reichtum im Berichtszeitraum

#### III.1 Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Bis einschließlich zum Jahr 2019 wuchs die **Beschäftigung** in Deutschland, insbesondere im sozialversicherungspflichtigen Bereich. Die **Arbeitslosigkeit** verringerte sich. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 2,267 Millionen Personen arbeitslos, was einer Quote von 5,0 Prozent entsprach. Dies waren die niedrigsten Werte seit der Jahrtausendwende. Parallel dazu konnte die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen auf 80,6 Prozent gesteigert werden. Auch unter den 55- bis 64-Jährigen waren im Jahr 2019 mit 72,7 Prozent beinahe drei von vier Personen in der Altersgruppe erwerbstätig. Von der positiven Entwicklung profitierten auch Migrantinnen und Migranten. Die Steigerung der Erwerbstätigkeit leistet auch einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Indikatoren 8.5. a, b).

Mit Beginn der COVID-19 Pandemie und den ergriffenen Einschränkungen zur Eindämmung geriet der Arbeitsmarkt unter Druck. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren durchschnittlich 2,695 Millionen Personen arbeitslos, was einer Quote von 5,9 Prozent entsprach und damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2016 lag. Durch die massive Inanspruchnahme von Kurzarbeit in historischen Ausmaß (6 Millionen im April 2020, 5,7 Millionen im Mai 2020) konnte ein weitaus höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden.

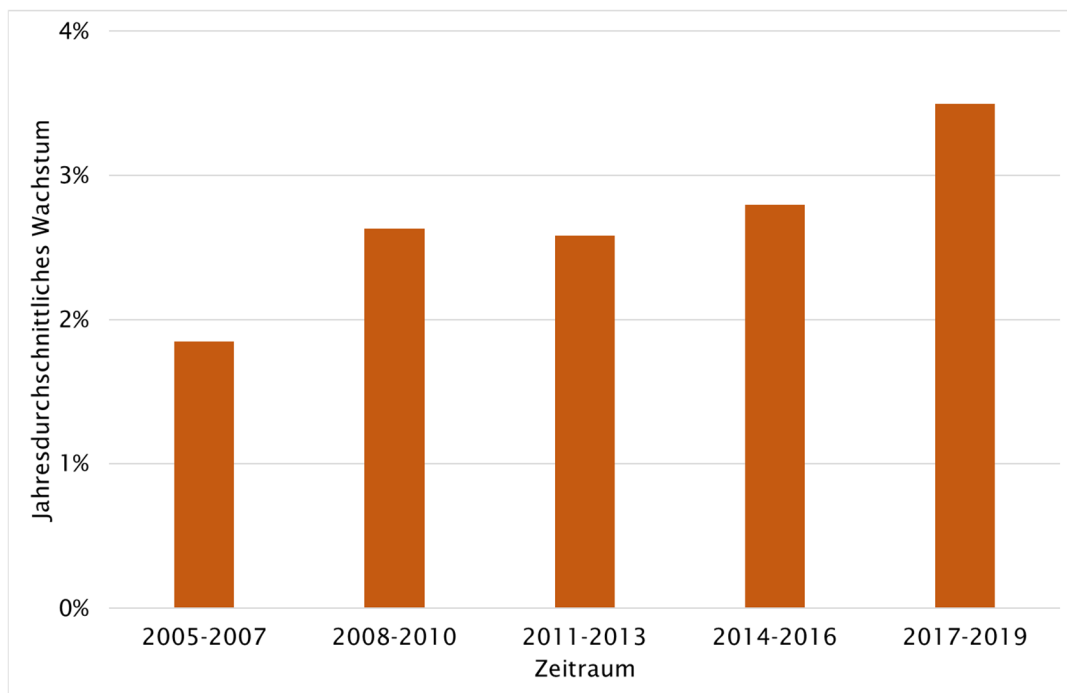
Die **Beschäftigungssicherheit** hatte sich bis zum Beginn der Pandemie verbessert, wie die Arbeitskräfteerhebung zeigt. Bei steigender Erwerbstätigkeit gab es gleichzeitig einen Rückgang befristeter Beschäftigung, unfreiwilliger Teilzeit und von Arbeitnehmerüberlassung. Ab dem Frühjahr 2020 gingen Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kräftig zurück. Ausschlaggebend hierfür war auch die enorm gesunkene Zahl der Minijobber. Die im Laufe des Sommers 2020 einsetzende Erholung wurde durch das erneute Ansteigen des Infektionsgeschehens und die erneuten weitreichenden Einschränkungen wieder ausgebremst.

Die Anzahl **langzeitarbeitsloser** Personen war bis Ende des Jahres 2019 weiter gesunken. 2019 gehörten 727.000 Personen zu dieser Gruppe. Zehn Jahre zuvor waren es mit 1,138 Millionen Personen noch gut 400.000 Personen mehr gewesen. Gerade in Ostdeutschland hatte sich die Anzahl von 377.000 Personen (2009) auf 172.000 (2019) mehr als halbiert. Der Anteil an allen Arbeitslosen blieb von 33,3 Prozent (2009) bis ins Jahr 2019 mit 32,1 Prozent jedoch mit leichten Schwankungen nahezu stabil. Im Jahresdurchschnitt 2020 waren 817.000 Menschen langzeitarbeitslos, ihr Anteil an allen Arbeitslosen entsprach 30,3 Prozent.

#### III.2 Einkommen und soziale Lage

Das letzte Jahrzehnt war von einem deutlichen Einkommenswachstum geprägt. Das spiegelte sich auch in einem starken Anstieg des für Analysen der Einkommensverteilung berechneten sogenannten **Nettoäquivalenzeinkommens** wider. In den letzten Jahren war das Wachstum des mittleren (Median-) Nettoäquivalenzeinkommens mit durchschnittlich 3,5 Prozent besonders ausgeprägt, wie man beispielhaft mit Daten des Mikrozensus verdeutlichen kann.

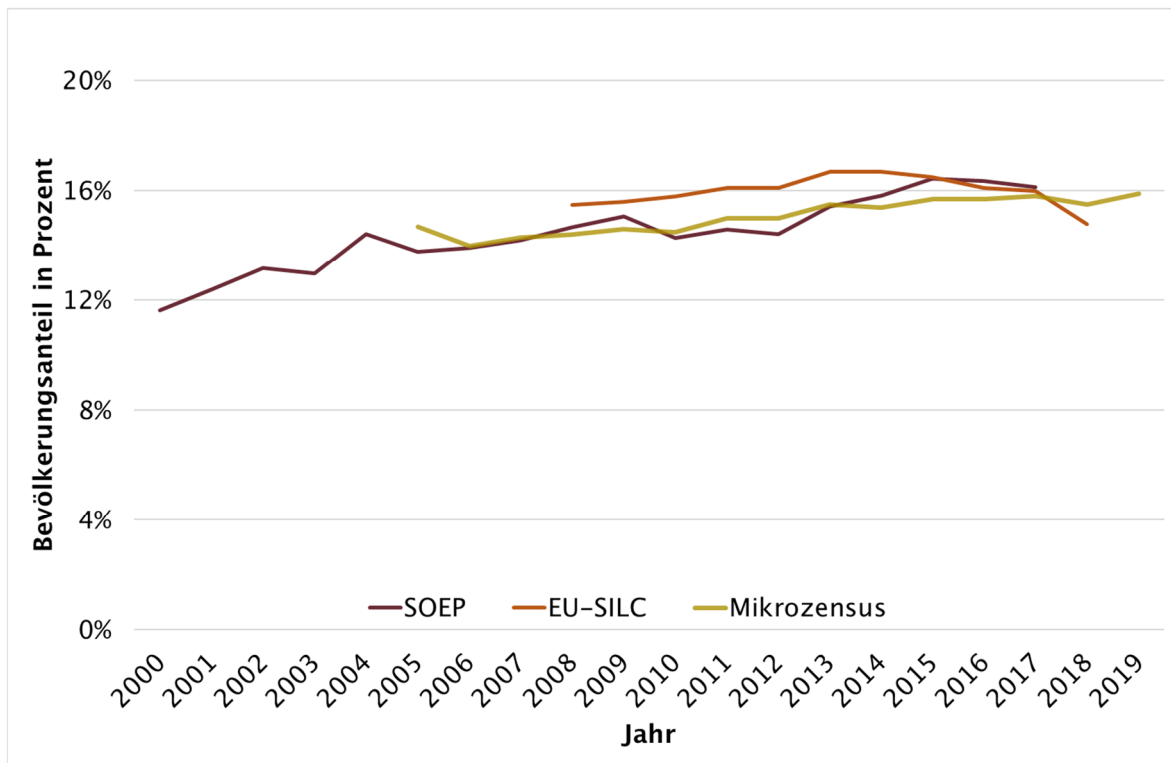
## Wachstum des mittleren Einkommens (nach Mikrozensus) im Jahresdurchschnitt



Dieser Anstieg hatte entsprechende Auswirkungen auf die Armutsrisikoschwelle, die einer Konvention folgend bei 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen veranschlagt wird. Letztlich haben alle Einkommensbereiche von der positiven Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren profitiert, weshalb auch die Verteilungsmaßzahl **Armutsrisikoquote** (ARQ, der Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle) nicht durchgehend gesunken ist. Die ARQ zeigt ab 2010 zunächst einen leichten Anstieg. Im jeweils jüngsten verfügbaren Jahr, teilweise aber auch schon vorher, zeigen die Werte bei Zusammenschau aller Datenquellen ein uneinheitliches Bild der Entwicklung (vgl. Indikator A01 in Teil D).



### Jährliche Entwicklung der Armutsrisikoquote



Die Entwicklung der **Einkommensverteilung** wurde daneben durch die folgenden Effekte beeinflusst: Ausgleichend auf die Einkommensverteilung (und damit senkend auf die Armutsrisikoquote) wirkten der Beschäftigungsanstieg (insbesondere von Frauen, oft in Teilzeit), Leistungsverbesserungen bei der gesetzlichen Rente und bei anderen Sozialleistungen. Einwanderung, höhere Arbeitserfahrung und die stärkere Differenzierung der Gesellschaft nach Bildungsabschlüssen hatten hingegen eine spreizende Wirkung. Dies ist vereinbar mit weiteren Erkenntnissen aus der Verteilungsforschung, die allerdings die Hauptursache für den zwischenzeitlichen Anstieg der Armutsrisikoquote ab 2010 in dem gestiegenen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund sah.

Für viele Menschen stellen Zeiten niedriger Einkommen Übergangsphasen dar. Nach einem Jahr hat etwa ein Drittel den Bereich der geringen Einkommen bereits wieder verlassen. Nach drei Jahren erreichen sogar fast die Hälfte der Personen ein über der Schwelle liegendes Einkommen.

Bildungsniveau und Erwerbsintensität sind die Schlüssel zur Verbesserung der Einkommenspositionen. Die intergenerationalen Zusammenhänge sind dabei komplex: hohe Schulbildung und gute berufliche oder akademische Bildung ermöglichen Aufstiege auch aus einfachen Verhältnissen. Sie wirken auch auf Folgegenerationen fort und verbessern deren Einkommensaussichten. Allerdings steht der eigene Bildungserfolg weiterhin in engem Zusammenhang mit Bildungshintergrund und Einkommen der Eltern. Dies verdeutlicht auch im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, dass Erfolge bei der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit wesentlich von Erfolgen in anderen Zielbereichen - etwa von der Bekämpfung von Bildungsungleichheit - abhängen.

Die Quote der **(erheblichen) materiellen Deprivation** sinkt seit 2013 kontinuierlich. (Indikator A09 in Teil D). Konstatierte damals jede neunte Person (11,6 Prozent) aus finanziellen Gründen

auf drei von neun festgelegten Gütern verzichten zu müssen, waren es im Jahr 2019 nur noch 6,8 Prozent. Die erhebliche materielle Deprivation, bei der sich die Befragten vier von neun Gütern aus finanziellen Gründen nicht leisten können, sank von 2013 auf 2016 um rund drei Prozentpunkte auf zuletzt 2,6 Prozent.

Der Bezug von **Mindestsicherungsleistungen** hatte bis zum Jahresende 2019 weiter abgenommen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II sank von 4,6 Millionen Personen Ende des Jahres 2010 auf 3,7 Millionen Personen. Ende 2019 (vgl. Indikator A05 in Teil D). Insgesamt bezogen 2019 rund 6,9 Millionen Personen oder 8,3 Prozent der Bevölkerung Leistungen der Mindestsicherungssysteme. Das ist der niedrigste Wert der Mindestsicherungsquote seit Beginn der Berechnungen.

Der Anteil der **Einkommensreichen** auf der anderen Seite der Einkommensverteilung ist seit Mitte des letzten Jahrzehnts konstant: Über mindestens das Doppelte des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens verfügen etwa acht Prozent, über mindestens das Dreifache etwa zwei Prozent.

### III.3 Vermögen

Die **Vermögensungleichheit** war seit 2008 leicht gesunken, befand sich im Jahr 2018 jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Der verzeichnete Rückgang der Ungleichheit war vor allem auf steigende Einkommen und höhere Bedeutung der Immobilienvermögen zurückzuführen. Änderungen der nominalen Einkommen hatten fast über die gesamte Vermögensverteilung zu höheren Vermögen geführt, wobei insbesondere die Mitte der Verteilung profitiert hatte. Immobilienvermögen machten mit 70 Prozent den Großteil der Vermögen aus. Ihr im Jahr 2018 von den Befragten geschätzter Wert war gegenüber 2008 um 41 Prozent angestiegen, während die übrigen Vermögenswerte nur halb so stark angewachsen waren. Zugleich war der Anteil der Haushalte mit Immobilienvermögen von 40,8 Prozent auf 46,0 Prozent gestiegen, sodass dieser Vermögensbestandteil zuletzt gleichmäßiger verteilt war.

**Erbschaften** beeinflussen die Ungleichheit der Vermögensverteilung: Ererbte Vermögen machen im Schnitt rund 35 Prozent des Gesamtvermögens aus. In der unteren Hälfte der Verteilung liegt der Anteil nur bei etwa einem Viertel, in der oberen Hälfte bei über 30 Prozent, beim obersten Prozent sogar bei knapp 40 Prozent. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass es sich teilweise um Alterseffekte handelt: Mit zunehmender Lebensdauer steigt sowohl die Wahrscheinlichkeit, irgendwann einmal eine Erbschaft gemacht zu haben, als auch das selbst gebildete Vermögen.

Mit dem 6. ARB wird die **Datenlage im Bereich hoher Vermögen** wesentlich verbessert. Das DIW hat in einem durch das BMAS geförderten Projekt eigens für den ARB eine Top-Vermögenden-Stichprobe gezogen und befragen lassen. Die innovative Studie über Hochvermögen in Deutschland korrigiert den in allen anderen Befragungen generell unterschätzten Vermögensanteil des obersten Prozentes der Vermögensverteilung deutlich nach oben und liefert viele Informationen zur Personengruppe der Top-Vermögenden. Auf Basis der damit gewonnenen Daten steigt der Anteil der oberen 10 Prozent am Nettogesamtvermögen von 59 auf fast 64 Prozent. Die Integration der Hochvermögenden bedeutet auch einen Anstieg der gemessenen Ungleichheit insgesamt. So liegt der Gini-Koeffizient allein durch die Einbeziehung der Top-Vermögenden-Stichprobe bei 0,81 (statt 0,78 ohne die neue Stichprobe).

## **IV. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Mobilität**

Gesellschaftliche Unterschiede werden als gerecht wahrgenommen, wenn sie auf Leistung beruhen oder unterschiedliche individuelle Präferenzen widerspiegeln. Die Akzeptanz von Unterschieden – und damit ein Bestandteil des Zusammenhalts einer Gesellschaft – basiert somit darauf, dass eine Übereinkunft über die zentralen Prinzipien der Chancen-, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit besteht. Anhand der Entwicklung der sozialen Mobilität und der Bewertung des Ausmaßes von Armut und Reichtum zeigen sich diese Zusammenhänge.

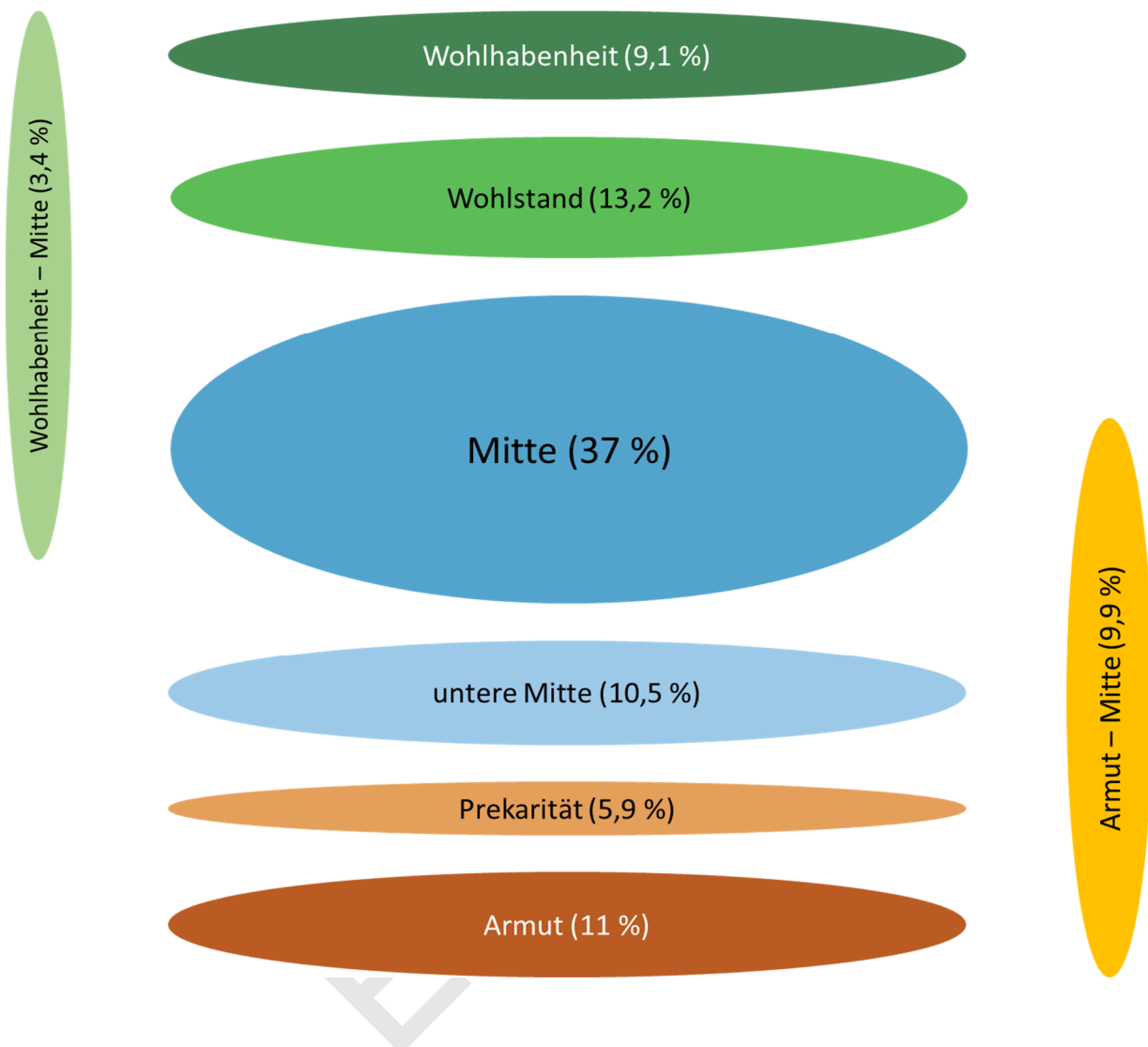
### **IV.1 Die Entwicklung sozialer Mobilität im Zeit- und Lebensverlauf**

Wie gut sind die Möglichkeiten für Aufstiege in Bildung, beruflicher Stellung und Einkommen? Sozialer Aufstieg kann und soll keine Norm sein, aber: Je weniger eine erreichte Position von vorgegebenen Umständen und der Herkunft abhängig ist, desto eher kann eine Gesellschaft als leistungs- und chancengerecht angesehen werden. Für die Untersuchung dieser unter dem Begriff der sozialen Mobilität zusammengefassten Umstände sind lange Zeiträume zu betrachten. Die Ergebnisse in diesem Abschnitt gehen daher weit über den Berichtszeitraum hinaus. Da sich in den Jahrzehnten, die dafür in den Blick genommen werden, Gesellschaft und Wirtschaft stark verändert haben, beispielsweise durch Wiedervereinigung, Zuwanderung und wirtschaftlichen Strukturwandel, müssen diese Umstände bei der Bewertung der Daten besonders berücksichtigt werden.

#### **IV.1.1 Soziale Lagen in Deutschland**

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung beruht auf einer Vielzahl von Einzelindikatoren, die einen umfassenden Überblick über die Entwicklung von Armut und Reichtum in den verschiedenen Bereichen geben. Für den aktuellen Bericht wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens „Soziale Lagen in multidimensionaler Längsschnittbetrachtung“ eine Typologie entwickelt, mit der auf einen Blick erfasst werden kann, wie einzelne Personen konkret in unterschiedlichen Lebensdimensionen Vor- und Nachteile erfahren und die berücksichtigt, wie lange diese Personen jeweils in einer bestimmten Lage verbleiben. Auf der Datengrundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) werden Informationen zu Einkommen, Vermögen, Erwerbsintegration und Wohnraumversorgung in einem Fünfjahreszeitraum miteinander verknüpft und acht soziale Lagen gebildet, deren Verteilung im untenstehenden Schaubild dargestellt ist:

## Die ‚Landschaft‘ sozialer Lagen in Deutschland (2013/17)



- „Armut“ ist in der Typologie der Forscherinnen und Forscher geprägt durch ein Zusammenkommen von Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle, Arbeitslosigkeit und einer geringen Erwerbsintensität.
- Die etwas bessere Stellung der benachbarten sozialen Lage „Prekarität“ beruht in der Regel auf Erwerbsintegration; hier besteht weiterhin materielle Unsicherheit, z. B. wegen eines relativ geringen Einkommens, fehlender Rücklagen oder unsicherer Beschäftigung.
- Die sozialen Lagen der „Unteren Mitte“ und der „Mitte“ umfassen fast die Hälfte der Gesellschaft; auch die abgegrenzte Lage des „Wohlstands“, die man alltagsweltlich als obere Mittelschicht betrachten würde, kann man hier dazu zählen.
- Die höchste soziale Lage der „Wohlhabenheit“ soll in ihrer Bezeichnung verdeutlichen, dass sie nicht mit ‚wirklichem‘ Reichtum, wie er insbesondere mit hohem Vermögen assoziiert wird, gleichgesetzt werden kann. Zwar finden sich hier auch Personen, die als ‚reich‘ zu bezeichnen sind, doch können sie aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht klar abgegrenzt werden.

- Zu dieser vertikalen Schichtung liegen die dynamischen sozialen Lagen „Armut - Mitte“ und „Wohlstand - Mitte“ quer: Sie umfassen Personen, die sich im untersuchten Fünfjahreszeitraum über mehrere Lagen hinweg bewegt haben oder deren Sozialprofil inkonsistent ist. Ihr Anteil ist vergleichsweise gering.

Seit den 1980er Jahren hat der Anteil der Personen, die sich jeweils stabil in der untersten oder obersten sozialen Lage befinden, kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung geht mit dem fortwährenden leichten Anstieg der Niedrigeinkommensquote (siehe Abschnitt III.2) einher und gibt Hinweise auf einen der möglichen Gründe für diese Entwicklung. Auch zeigt sich im Zeitverlauf eine Verfestigung und Konzentration von Langzeitarbeitslosigkeit. Im Ergebnis hat sich die soziale Mobilität im Lebensverlauf in den verschiedenen Lagen sehr unterschiedlich entwickelt: In den oberen sozialen Lagen herrscht große Stabilität, Personen aus den mittleren Lagen gelingt es vielfach weiterhin, aufzusteigen, für Personen aus den unteren sozialen Lagen sind die Aufstiegschancen seit den 1980er Jahren kontinuierlich gesunken. Im Fall der Zugehörigkeit zu der im Forschungsvorhaben als „Armut“ bezeichneten Lage ist die Wahrscheinlichkeit, ihr auch in der nächsten Fünfjahresperiode noch anzugehören, seit Ende der 1980er Jahre von 40 Prozent auf 70 Prozent angestiegen.

Wie eingangs erwähnt, ist dabei zu berücksichtigen, dass Deutschland sich seit den 1980er Jahren drastisch verändert hat, wozu insbesondere die Wiedervereinigung und die verstärkte Zuwanderung zu zählen sind. Nicht zuletzt sind durch die Tertiärisierung auskömmlich bezahlte Arbeitsplätze für angelernte Kräfte in großer Zahl weggefallen. Im Ergebnis haben Personen ohne Erwerbseinkommen oder auch Erwerbstätige mit geringer formaler Bildung nur unterdurchschnittlich von den Wohlstandszuwächsen der Gesellschaft profitiert.

Die Bundesregierung sieht insbesondere die Verfestigung benachteiligter materieller Lagen als Signal, ihre bisherige Politik für die Integration von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden sowie für bessere Entlohnung im unteren Lohnsegment unter Wahrung der Tarifautonomie fortzusetzen..

#### **IV.1.2 Soziale Mobilität und die Rolle der Herkunft**

Ein wichtiger Gradmesser für die soziale Mobilität ist der Generationenvergleich, also der Einfluss des Status der Elterngeneration auf die Perspektiven der Nachkommen.

In Deutschland hat die finanzielle Ausstattung der Eltern einen bedeutenden Einfluss auf das Lebenseinkommen der Nachkommen: Je höher das Einkommen der Eltern, desto höher ist im Durchschnitt das Einkommen der Nachkommen. Dieser Zusammenhang ist erkennbar, aber nicht zwangsläufig. Nach wie vor erreichen auch viele Menschen deutlich höhere Einkommenspositionen als ihre Eltern. Allerdings ist auch die Wahrscheinlichkeit hoch, dass eine hohe Einkommenslage intergenerational weitergegeben wird.

Dies spiegelt sich auch in der beruflichen Position wider. Im Hinblick auf den beruflichen Status steigen weiter mehr Menschen im Vergleich zu ihrem Vater auf, Abstieg oder auch der Verbleib gleichauf mit der Stellung des Vaters sind jeweils seltener. Die Wahrscheinlichkeit für einen Aufstieg in der beruflichen Position im Vergleich zu den Eltern ist für die jüngeren Jahrgänge (in die Analyse konnten die Geburtsjahrgänge bis 1980 einbezogen werden) im Durchschnitt die gleiche geblieben wie für ältere.

Diese Entwicklung ist für Männer und Frauen, Menschen in Ost- und Westdeutschland und mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft deutlich unterschiedlich: Für Frauen verbessern sich wegen veränderter Rollenmuster die Aufstiegschancen weiter. Für Männer mit Wohnort in Westdeutschland sind sie gleichgeblieben. In Ostdeutschland lebende Männer steigen scheinbar zunehmend seltener auf - die Aufstiege sind gleich häufig wie Abstiege, wofür selektive innerdeutsche Wanderungsbewegungen, aber auch das geringere regionale Angebot an entsprechenden Positionen als Gründe in Frage kommen.

In der Zusammenschau bietet Deutschland für Aufstiege weiterhin gute Perspektiven. Bildung ist der wirksamste, sicherste und wichtigste Motor für solche Aufstiege. Bildungsabschlüsse - egal ob im akademischen oder im beruflichen Bereich - sind weit davon entfernt, an Wert zu verlieren.

## **IV.2 Die Wahrnehmung von Verteilungsfragen und sozialer Mobilität**

Wie die vorherigen Armuts- und Reichtumsberichte bezieht auch der 6. ARB in seine Analyse der gesellschaftlichen Wirklichkeit ein, wie Bürgerinnen und Bürger selbst die Lage im Hinblick auf Armut, Reichtum, Teilhabe und sozialer Mobilität wahrnehmen. Hierfür wurde die repräsentative Befragung „Analyse der Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen“ (ARB-Survey 2019) durchgeführt und ausgewertet.

Sie ergibt ein gemischtes Bild der individuellen Wahrnehmung der gegenwärtigen und künftigen gesellschaftlichen Lage: Ihre eigene aktuelle Lebenssituation bewerten Befragte aller Einkommens- und sozialer Lagen im Durchschnitt als zunehmend gut und sie erwarten auch, dass dies so bleiben wird. Dies entspricht auch der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre. Auch für die eigenen Kinder erwarten die meisten Befragten, dass es ihnen eher besser gehen wird als den Befragten selbst. Allerdings zeigt sich ein hoher Anteil derselben Befragten aller sozialen und Einkommenslagen besorgt um die gesellschaftliche Lage insgesamt und befürchtet eine sowohl starke als auch zunehmende Polarisierung zwischen Arm und Reich, für die es keine Entsprechung in den Entwicklungen des Arbeitsmarkts und der Einkommen gibt.

Über die Einschätzung, wann ein Mensch in Deutschland als arm anzusehen ist, besteht eine große Übereinstimmung: Aus Sicht der Befragten ergibt sich - über alle sozialen Lagen hinweg - eine Armutsgrenze von knapp 1.000 Euro verfügbares Einkommen pro Kopf und Monat. Bei der Definition von Einkommensreichtum gibt es hingegen eine große Spannweite; die genannten Werte liegen je nach sozialer Lage zwischen durchschnittlich knapp 5.800 Euro (Befragte der „unteren Mitte“) und rund 11.000 Euro (Befragte in der Lage „Wohlstand“) und damit ausnahmslos und häufig erheblich über der Schwelle von 200 Prozent des mittleren Einkommens, die sich - je nach Datenquelle - auf knapp 3.600 Euro bis knapp 3.900 Euro beläuft (vgl. Indikator R01). Bemerkenswert ist auch, dass die durchschnittliche Einschätzung von Reichtum innerhalb der Lagen ebenso stark variiert wie zwischen den sozialen Lagen.

Die Unterschiede zwischen den Verteilungsmaßen einerseits und der subjektiven Wahrnehmung zum Ausmaß von Armut und Reichtum andererseits decken sich mit den Erkenntnissen anderer wissenschaftlicher Studien. Es muss offenbleiben, ob dies beispielsweise auf einen Einfluss medialer Debatten zurückzuführen ist, die häufig durch Zuspitzungen geprägt sind.

Die repräsentative Befragung wurde erstmals ergänzt durch eine „Qualitative Untersuchung von subjektiven Ausprägungen und Dynamiken sozialer Lagen“, für die ausführliche, persönliche

leitfadengestützte Interviews mit Befragungsteilnehmenden aus eher benachteiligten materiellen Lagen geführt wurden. Bei diesen Gesprächen stand im Mittelpunkt, wie Menschen mit eher beschränkten materiellen Ressourcen ihre Teilhabechancen erleben, welche Rolle soziale Mobilität in ihrem Lebenslauf spielt und wie sie ihre eigene Lage insgesamt bewerten. Damit erschließt sich eine neue Grundlage, um die Sichtweisen von Menschen mit geringen Einkommen im Bericht zu berücksichtigen.

### **IV.3 Die Bedeutung von Daseinsvorsorge**

Regionale und sozialräumliche Unterschiede und Benachteiligungen haben Auswirkungen, die sich auf die Wohlfahrtsverteilung auswirken, aber auch darauf, wie Menschen diese bewerten. Diese Auswirkungen betreffen Menschen in Ost- und Westdeutschland, ländlichen Räumen und Ballungsgebieten, in strukturschwachen wie auch in boomenden Regionen - wenn auch häufig auf unterschiedliche Weise. Spürbar sind die Unterschiede für Menschen aller Einkommenschichten, für sozioökonomisch schwächere Personen wiegen sie aber schwerer. Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, Infrastrukturen und Einrichtungen des alltäglichen Bedarfs sowie auch Gesundheitseinrichtungen ist für die meisten Menschen wichtig. Wenn deren Erreichbarkeit hohe Anforderungen an individuelle Mobilität (eigener Pkw, körperliche Fitness, Zeit) stellt, ergeben sich zudem soziale Ungleichheiten.

Regionale Clusteranalysen zeigen, dass viele eher strukturschwache Regionen im Hinblick auf die verfügbaren Angebote noch eine bessere Versorgung sicherstellen, als angesichts ihrer Wirtschafts- und Bevölkerungslage zu erwarten wäre. Dennoch steht das tägliche Erleben der Menschen in schrumpfenden Orten in stetem und für sie spürbaren Widerspruch zu Berichten über gesamtwirtschaftliches Wachstum und gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtszuwächse. Auch eine gesicherte persönliche Situation kann das Gefühl nicht wettmachen, eine benachteiligte Lebenssituation und schlechtere Chancen zu haben, als an anderen Orten oder zu früheren Zeiten möglich gewesen wäre.

Für Städte und Ballungsräume zeigen die Clusteranalysen zudem, dass auch vorteilhafte wirtschaftliche Entwicklungen die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen vor Herausforderungen stellen können. Dazu gehören die erhöhte Einkommensspreizung, die teilweise des Ausgleichs bedarf, sowie Druck auf Verkehrsnetze und Wohnungsmärkte. Auch in größeren Städten benötigen Menschen mit geringem Einkommen mehr Zeit für ihre Wege zu grundlegenden Versorgungsangeboten, was auf sozialräumliche Segregation hinweist.

## **V. Aufgaben für eine solidarische und zukunftsgerichtete Politik**

Das vielfach zitierte „Brennglas“, das die COVID-19-Pandemie auf die Stärken und Schwächen unserer Gesellschaft gerichtet hat, hat auch gezeigt, wie überragend die Bedeutung von leistungsfähiger Infrastruktur und Orten des öffentlichen Lebens ist. Die Qualität der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, von Betreuung und Pflege und anderer öffentlicher Dienstleistungen entscheidet darüber, wie gut die Pandemie bewältigt werden kann. Diese zeigt wiederum massive Auswirkungen auf das Bildungswesen und die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Geschlossene Stätten für Freizeit, Kultur und Sport hinterließen eine deutlich spürbare Lücke.

All diese Einrichtungen und Dienstleistungen fungieren nicht nur als Versorgungsträger, sondern sie schaffen zugleich Orte und Gelegenheiten für Begegnung. Sie erhöhen die Lebensqualität und auch den Lebensstandard und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Aber auch die Widerstands- und Anpassungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen ist einer anhaltenden Belastungsprobe ausgesetzt, die die bereits vorher bestehenden Herausforderungen des Strukturwandels, der Globalisierung und der Digitalisierung weiter akzentuiert.

Bislang ist nicht vollends absehbar, wie gut Deutschland die durch die COVID19-Pandemie ausgelöste Krise wird bewältigen können. Erkennbar ist aber bereits, dass die Maßnahmen, die die Bundesregierung - aber auch die Bundesländer - ergriffen hat bzw. ergriffen haben, die Mitwirkung der gesamten Gesellschaft erforderten und von dieser mitgetragen wurden. Diese Maßnahmen konnten weit überwiegend auf bereits bestehenden Systemen und rechtlichen Regelungen, die Risiken absichern und Chancen verbessern, aufsetzen. Ausgehend von der Ergebnisanalyse werden sie durch Anregungen für weitergehende Initiativen ergänzt.

### **V.1 Strukturelle Maßnahmen**

Daseinsvorsorge und soziale Dienstleistungen fördern soziale Teilhabe und schaffen Strukturen, die gesellschaftliche Bedürfnisse über wirtschaftliche Erwägungen stellen. Sie scheinen selbstverständlich, solange sie vorhanden sind - häufig macht erst ihr Fehlen deutlich, dass die Bereitstellung, Erhaltung und Weiterentwicklung fundamentaler Strukturen und öffentlicher Dienstleistungen zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben gehören. Dazu gehört auch Strukturpolitik zur Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Die zahlreichen und vielfältigen Inhalte dieser Politik in der aktuellen Wahlperiode werden in diesem Abschnitt knapp und überblicksartig begründet und erläutert.

#### **V.1.1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung stärken**

Die Bundesregierung arbeitet darauf hin, den oben geschilderten Strukturwandel und die damit einhergehenden Herausforderungen aktiv zu gestalten. Mit dem Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten gezielt zu nutzen, unterstützt sie Transformationsprozesse, indem sie geeignete Rahmenbedingungen schafft, wirksame wirtschaftliche Anreize setzt und Innovationen gezielt fördert.

Fach- und Arbeitskräfteengpässe gefährden künftiges Wachstum, der Abbau struktureller Barrieren zur Realisierung des qualitativen Fachkräftepotenzials rückt in den Vordergrund. Weitere Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung sind notwendig, um künftiges



Wachstum und soziale Teilhabechancen zu sichern. Die digitale Transformation bietet enorme Wachstumschancen, erfordert aber neben privaten und staatlichen Investitionen auch eine intelligente Rahmensetzung, unter anderem im Hinblick auf Nutzungs- und Verwertungsrechte von Daten, sozialpartnerschaftliche Prozesse sowie auch in der Steuer- und Abgabenpolitik.

Auch nach der Bewältigung der COVID-19-Krise stehen wir vor großen Herausforderungen: Es gilt die Wachstumskräfte zu stärken und das Wachstum auch inklusiver zu gestalten, damit sichere Arbeitsplätze geschaffen werden und damit wirtschaftlicher Wohlstand fair verteilt wird. Zudem müssen wir mit unseren Ressourcen schonend umgehen, nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben und unsere Wirtschaftsleistung umwelt- und klimaverträglich gestalten. Deutschland trägt als Industrieland eine besondere Verantwortung für einen nachhaltigen, ressourcenschonenden und emissionsneutralen Wachstumspfad

### **Was bereits getan wurde:**

- Bereits vor der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung und zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beschlossen. Mit den Maßnahmen des Konjunkturprogramms vom 3. Juni 2020 wurden diese Impulse erheblich verstärkt. Das Zukunftspaket sieht ein Volumen von rund 50 Milliarden Euro insbesondere für Investitionsprogramme zur Förderung nachhaltigen Wachstums und Unterstützung struktureller Transformationsprozesse vor. Im Fokus stehen die Bereiche Klimaschutz, Energiewende, nachhaltige Mobilität und Digitalisierung. Diese Investitionen erleichtern nicht nur die Umstellung auf effizientere und emissionsfreie Technologien, sondern stärken die Wettbewerbsfähigkeit und sichern die Beschäftigung in Deutschland langfristig. Deutschland soll somit gestärkt aus der aktuellen Krise hervorgehen und auch mittel- und langfristig ein lebenswertes und wirtschaftlich zukunftsfähiges Land bleiben.
- Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz hat die Bundesregierung einen Preis auf CO<sub>2</sub> eingeführt, um so kosteneffizient die klimaschädlichen Emissionen zu mindern. Da die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ohne Ausgleichsmaßnahmen ärmere Haushalte überproportional belasten kann, hat die Bundesregierung beschlossen, dass jeder eingenommene Euro wieder zurückgegeben wird, z. B. durch eine Entlastung bei der EEG-Umlage, Erhöhungen bei der Pendlerpauschale und beim Wohngeld und die Einführung einer Mobilitätsprämie. Zudem sieht das Konjunkturprogramm vom 3. Juni eine zusätzliche Entlastung bei der EEG-Umlage vor. Dies soll zu einer breiten Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen beitragen.
- Um eine Corona-bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten in der Krise zu verhindern, hat die Bundesregierung im Rahmen einer „Sozialgarantie 21“ die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisiert, indem darüber hinausgehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 gedeckt werden. Im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern und um auch künftig Entfaltungsspielräume für Beschäftigte und Unternehmen zu gewährleisten, will die Bundesregierung die Sozialversicherungsabgaben unter der Marke von 40 Prozent halten.
- Von allen Beteiligten sind auch weiterhin Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung notwendig, um künftiges Wachstum und soziale Teilhabechancen zu sichern. Von der Bundesregierung wurden wichtige Schritte unter anderem mit dem „Gesetz zur Förde-

rung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Auszubildendenförderung“ (sogenanntes „Arbeit-von-morgen-Gesetz“) und weiteren in den Kapiteln V.2.1 und V.2.9 näher beschriebenen Maßnahmen getan und vorbereitet.

- Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, wurde der deutsche Arbeitsmarkt für alle Fachkräfte aus Drittstaaten mit anerkannter beruflicher Ausbildung geöffnet. Voraussetzung für ein Arbeitsvisum ist künftig grundsätzlich nur noch ein Arbeitsvertrag für eine qualifizierte Beschäftigung sowie eine anerkannte Qualifikation. Diese neue Möglichkeit der Arbeitskräftezuwanderung wirkt Fach- und Arbeitskräfteengpässen entgegen.
- Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wird erstmals in Deutschland eine steuerliche Förderung in Form einer Forschungszulage in Ergänzung zur Projektförderung eingeführt. Dies ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland. Im Rahmen des Zweiten COVID-19-Steuerhilfegesetz wurde die Bemessungsgrundlagenhöchstgrenze für Aufwendungen, die nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2026 entstanden sind, von 2 auf 4 Millionen Euro verdoppelt.
- Ihrer Verantwortung für die Konkurrenzfähigkeit der dualen beruflichen Bildung im In- und Ausland stellt sich die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Damit wurden insbesondere eine Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt, die höherqualifizierende Berufsbildung gestärkt und die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung erweitert. Mit dem Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz wurden zudem die Möglichkeiten zur Förderung einer Berufsausbildung für Migrantinnen und Migranten erweitert.
- Mit dem Ziel, Qualität und Produktivität im Handwerk zu steigern, fördert die Bundesregierung mit der Richtlinie „Handwerk 4.0: digital und innovativ“ im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Programms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ die Nutzung der Chancen der Digitalisierung.

## **Was weiter zu tun ist:**

- Ziel ist es auch weiterhin, Anreize für Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Produkte und Innovationen zu schaffen.
- Die Bundesregierung stimmt zudem mit dem Sachverständigenrat überein, dass es angesichts des demografischen Wandels tragfähiger Konzepte auch im Bereich der Sozialversicherung bedarf.
- Die Bundesregierung hat eine chancen- und innovationsorientierte Datenstrategie veröffentlicht, die sich auch mit der Stärkung sozialpartnerschaftlicher Prozesse und Übertragung der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft in das Zeitalter der Datenökonomie befasst. Daneben zählen zu den Maßnahmen auch die Förderung von High Performance Computing und Quantentechnologien, die Initiative Digitale Bildung (Stärkung Datenkompetenz) und der Aktionsplan Forschungsdaten (neue Kultur des Datenteilens).

## V.1.2 Finanz- und Steuerpolitik

Eine handlungsfähige, gestaltende Finanz- und Steuerpolitik zeichnet sich durch gezielte einkommen- und ausgabenseitige Maßnahmen aus, die die Basis für eine nachhaltige und inklusive Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung bilden. Diese flankiert u. a. die nachhaltige und klimafreundliche Transformation der Volkswirtschaft und sichert die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen sowie die soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

So kann auf unvorhergesehene Herausforderungen, wie die COVID-19 Pandemie, entschlossen und sozialverträglich reagiert werden. In dieser außergewöhnlichen Krise zeigt sich die Leistungsfähigkeit des deutschen Gemeinwesens: Ein gut ausgestattetes Gesundheitswesen, ein verlässlicher Sozialstaat und die fiskalische Handlungsfähigkeit zu umfangreichen Stützungs- und Hilfsmaßnahmen geben den Menschen Sicherheit. Zugleich sind dies wichtige gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitische Faktoren, um die Krise gut und schnell zu überwinden und gestärkt aus ihr hervorzugehen.

Finanz- und Steuerpolitik haben gewichtigen Einfluss auf die Einkommensverteilung. Haushalte mit geringen Einkommen profitierten zwischen 2006 und 2016 unterdurchschnittlich von Entlastungen im Bereich der Einkommensbesteuerung, da sie vielfach bereits nur geringe oder gar keine Einkommensteuer zahlen müssen (vgl. Kap B.I im Hauptteil). Das Jahresgutachten 2019/2020 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung stellte zudem fest, dass die durchschnittliche Steuer- und Abgabenbelastung mit steigendem Einkommen eher moderat zunimmt und für die höchsten Einkommensklassen sinkt. Die Steuerpolitik der aktuellen Legislaturperiode hat diesen Erkenntnissen Rechnung getragen und ist durch einen Entlastungsschwerpunkt bei Familien und Beziehern niedriger und mittlerer Einkommen gekennzeichnet.

Die Bundesregierung verfolgt neben den Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemiekrise und den für diese Legislaturperiode in Aussicht gestellten Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen und zur finanziellen Stärkung von Familien auch weiterhin Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Vermeidung eines schädlichen Steuerwettbewerbs, aber auch für eine gerechtere zwischenstaatliche Verteilung von Besteuerungsrechten.

### Was bereits getan wurde:

- Mit dem Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 werden ab dem Jahr 2021 rund 90 Prozent der bisherigen Zahlerinnen und Zahler des Solidaritätszuschlags zur Lohn- und Einkommensteuer vollständig und weitere rund 6,5 Prozent durch die sog. Milderungszone teilweise vom Zuschlag entlastet. So werden ab 2021 insbesondere untere und mittlere Einkommensklassen um mehr als 10 Milliarden Euro jährlich entlastet.
- Das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beinhaltet unter anderem steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmer, unterstützende Maßnahmen zur Entspannung am Wohnungsmarkt sowie Maßnahmen zur Gestaltungskämpfung und Sicherung des Steueraufkommens. Zudem werden ab dem Sparjahr 2021 bei der Wohnungsbauprämie die Einkommensgrenzen, der Prämienatz sowie die Prämienhöchstbeträge angehoben.
- Mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz werden das Kindergeld ab dem 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro pro Kind und Monat angehoben und der steuerliche Kinderfreibetrag

entsprechend angepasst. Damit wurde das Kindergeld in dieser Legislaturperiode um insgesamt 25 Euro pro Kind erhöht. . Zudem wurden für die Jahre 2019 bis 2021 sowie ab 2022 der in den Einkommensteuertarif integrierte Grundfreibetrag erhöht und die übrigen Tarifeckwerte nach rechts verschoben. Damit wird das Existenzminimum steuerlich freigestellt und die Effekte der kalten Progression werden ausgeglichen.

- Mit dem Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen wurden ab dem Veranlagungszeitraum 2021 u. a. die steuerlichen Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt. Gleichzeitig wurde der bestehende Pflege-Pauschbetrag nahezu verdoppelt und auf eine pflegegradabhängige Systematik umgestellt.
- Um die Finanzierung der Maßnahmenpakete zur Abmilderung der durch das COVID-19-Virus ausgelösten Pandemiekrise sicherzustellen, wurden 2020 zwei Nachtragshaushalte mit einer Nettokreditaufnahme von insgesamt 218,5 Milliarden Euro beschlossen. In der Folge steigt der Schuldenstand gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) voraussichtlich auf rd. XX Prozent [#Aktualisierungsvorbehalt! (BMF, IA4)] und liegt damit noch auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Jahren nach der Finanzkrise. Damals stieg die Staatsverschuldung auf über 80 Prozent des BIP. Zudem ist davon auszugehen, dass die Ausrichtung der Finanzpolitik auf nachhaltiges Wachstum, so auch schnell zum Abbau der staatlichen Verschuldung beitragen wird und die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen weiter sichergestellt ist.
- Um die Bundesagentur für Arbeit von den finanziellen Auswirkungen der in Abschnitt II dargestellten Maßnahmen zu entlasten, hat sie zum Jahresende 2020 zur Deckung des negativen Finanzierungssaldos ein überjähriges Darlehen des Bundes in Höhe von rund 6,9 Milliarden Euro erhalten. Dieses Darlehen wird der Bundesagentur für Arbeit Ende des Jahres 2021 erlassen, wenn sie es bis dahin nicht zurückzahlen kann und ihre allgemeine Rücklage vollständig aufgebraucht ist. Weiterhin wird die Bundesagentur für das Jahr 2021 einen Zuschuss des Bundes in Höhe von voraussichtlich 3,35 Milliarden Euro erhalten, um das negative Finanzierungssaldo für das Jahr 2021 auszugleichen.
- Zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde eine Vielzahl von Sofortmaßnahmen insbesondere zur Verbesserung der Liquiditätssituation getroffen, um Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Dazu wurden am 19. März 2020 ein entsprechendes BMF -Schreiben und die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder veröffentlicht. So wurden u. a. die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen und zur Senkung von Vorauszahlungen in den betroffenen Fällen verbessert. Diese Maßnahmen wurden im Dezember 2020 verlängert.
- So können Ertragsteuer-Vorauszahlungen nunmehr bis 31. Dezember 2021 in einem vereinfachten Verfahren herabgesetzt werden. Des Weiteren können Steuern auf Antrag bis längstens 30.6.2021 gestundet werden. Auch auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) sowie auf die Erhebung von Säumniszuschlägen wird bis längstens zum 30. Juni 2021 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar wirtschaftlich negativ und nicht unerheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist. Ein darüberhinausgehender Vollstreckungsaufschub oder eine Steuerstundung ist in dem vereinfachten Verfahren bis zum 31. Dezember 2021 nur mit einer Ratenzahlungsvereinbarung möglich.
- Auch auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) sowie auf die Erhebung von Säumniszuschlägen wird bis längstens zum 30. Juni 2021 und unter Auflagen auch bis zum

31. Dezember 2021 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar wirtschaftlich negativ und nicht unerheblich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen ist.

- Mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) werden besonders Betroffene schnell unterstützt. Dafür wird der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent (bis 31. Dezember 2020 5 Prozent) abgesenkt. Darüber hinaus werden entsprechend der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis zu einer beträchtlichen Höhe für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 29. Februar 2020 beginnen und vor dem 1. Januar 2021 enden, steuerfrei gestellt (Zeitraum wurde bis vor dem 1. Januar 2022 verlängert durch Artikel 2 des JStG 2020).
- Zusätzlich können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 30. Juni 2021 steuerfrei auszahlen oder als Sachlohn gewähren. Voraussetzung ist, dass Beihilfen und Unterstützungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.
- Das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) bündelt überwiegend kurzfristig wirksame steuerliche Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft und konjunkturellen Erholung. Hervorzuheben sind insbesondere die befristete Senkung des Umsatzsteuersatzes von 19 Prozent auf 16 Prozent bzw. des ermäßigten Satzes von 7 Prozent auf 5 Prozent. Darüber hinaus wurden die Höchstbeträge für den steuerlichen Verlustrücktrag für die Jahre 2020 und 2021 angehoben und ein Mechanismus eingeführt, um den Verlustrücktrag für 2020 schon mit der Steuererklärung 2019 unmittelbar nutzbar und finanzwirksam zu machen.
- Auch das Dritte Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise trägt für das Jahr 2021 erheblich zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen bei. Es sieht neben der Auszahlung des erneuten Kinderbonus auch die Verlängerung der Umsatzsteuersenkung im Gastronomiebereich und die Ausweitung des Verlustrücktrags für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro bei Zusammenveranlagung vor [Aktualisierungsvorbehalt].
- Das Jahressteuergesetz 2020 umfasst steuerliche Maßnahmen zur Kurzarbeit und verbilligte Wohnraumüberlassung. Auch Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung sind enthalten. Investitionen kleinerer und mittlerer Unternehmen werden durch eine verbesserte und zielgenauere Ausgestaltung der Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibungen steuerlich stärker gefördert. Darüber hinaus wurde u. a. auch eine befristete Homeoffice-Pauschale eingeführt: Für die Jahre 2020 und 2021 kann für jeden Tag, an dem die bzw. der Steuerpflichtige ausschließlich zu Hause betrieblich oder beruflich tätig wird, ein pauschaler Betrag von 5 Euro – maximal 600 Euro im Jahr – als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden.
- Am 1.12.2020 bestätigte der ECOFIN den Abschluss der im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft erfolgten Verhandlungen über Änderungen der Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungen im Steuerbereich (DAC 7). DAC 7 sieht Regelungen

zur Einführung einer standardisierten Meldepflicht nebst internationalen Austausch von Informationen zu Anbieter auf Online-Plattformen vor. Ferner sollen der Rechtsrahmen zur Durchführung von gemeinsamen Betriebsprüfungen und die Effizienz der Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedsstaaten verbessert werden.

## Was weiter zu tun ist:

- Auf europäischer Ebene unterstützt die Bundesregierung weiterhin den Prozess zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit.
- Auf OECD-Ebene treibt die Bundesregierung engagiert die Verhandlungen voran, mit denen insbesondere bei digitalisierten Geschäftsmodellen eine Umverteilung von Besteuerungsrechten in Marktstaaten (Säule 1) sowie eine effektive globale Mindestbesteuerung von multinationalen Unternehmen (Säule 2) erzielt werden soll. Damit wird sowohl den Herausforderungen bei der Besteuerung der Digitalwirtschaft begegnet als auch aggressiver Steuergestaltung und Steuervermeidung wirkungsvoll entgegengetreten.
- Die Bundesregierung hält am Drei-Säulen-Modell fest und will in diesem Rahmen die geförderte private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es wurde ein intensiver Dialogprozess mit den verschiedenen Anbietergruppen, den Verbraucherschützern und den Sozialpartnern begonnen. Ziel ist die zügige Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts.

### V.1.3 Investitionen in die öffentliche, v. a. soziale Infrastruktur

Mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sind insbesondere die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, Infrastrukturen, Daseinsvorsorge und freiwillige Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erhalten bzw. anpassen zu können, von zentraler Bedeutung. Räumliche Disparitäten bei den Einnahmen, insbesondere bei den stark wirtschaftsbezogenen Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern, sowie bei der Verschuldung und den Sozialausgaben führen in finanzschwachen Kommunen zu Schwierigkeiten, die Lebensbedingungen aktiv zu gestalten.

Nicht alle räumlichen Unterschiede in der Infrastruktur und der Ausstattung mit Angeboten der Daseinsvorsorge können durch Entscheidungen der öffentlichen Hand korrigiert werden. Diese Unterschiede wirken sich aber auf einkommensschwächere Personen stärker aus, auch wenn sie letztlich für die gesamte Bevölkerung wichtig sind und Bewertungen prägen. Deswegen gilt es, den Handlungsspielraum zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Schaffung sozialer, auch demokratiebildender Orte, auszuschöpfen. Diese müssen auf die örtlichen und regionalen Gegebenheiten angepasst und unter Einbeziehung der Bevölkerung durchgeführt werden. Strukturelle Schwächen müssen möglichst zielgenau und bedarfsgerecht ausgeglichen werden, Umfang und Steuerung der Fördermittel und Maßnahmen sind aber dennoch transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Hierfür hat die Bundesregierung unter breiter Beteiligung unter anderem im Rahmen der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse vielfältige Maßnahmen auf den Weg gebracht.

## Was bereits getan wurde:

- Die Bundesregierung hat im Sommer 2019 zwölf Maßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse der **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** beschlossen. Diese richten sich auf eine aktive Struktur- und Regionalpolitik und umfassen die verstärkte Förderung strukturschwacher Regionen, der Digitalisierung und Mobilität, der ländlichen Dorfentwicklung und des Städtebaus sowie des Ehrenamtes.
- Für die regionalen Entwicklungspotenziale und zukünftigen Herausforderungen braucht es eine Bündelung der regionalpolitischen Aktivitäten und passgenaue Instrumente für jede strukturschwache Region. Mit dieser Zielstellung steht das neue **Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen** seit dem 1. Januar 2020 zur Verfügung. Es ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen, die die Bundesregierung im Juli 2019 zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ beschlossen hat. Mehr als 20 Bundesprogramme aus den Bereichen Investitions- und Wachstumsförderung, Innovationsförderung und Fachkräfte werden fortan unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach gebündelt. Hinzu kommen Programme zur Stärkung der regionalen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge.  
Als Teil des zum Januar 2020 eingerichteten Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen wurde die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) auf Vorschlag aus der Facharbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ stärker auf Innovationen ausgerichtet. So wurde für strukturschwache Regionen die beihilfefreie Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen ermöglicht, Kooperationsvorhaben der angewandten Forschung und Entwicklung für Forschungseinrichtungen geöffnet und die Förderung anspruchsvoller Umweltschutzinvestitionen verbessert.
- Für die **aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung** und den für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse maßgeblichen finanziellen Ausgleich unter ihren Kommunen sind grundsätzlich die Länder verantwortlich. Der Bund trägt mit der ab 2020 erhöhten Übernahme von bis zu 74 Prozent der Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zur Entlastung insbesondere auch finanzschwacher und mit hohen Altschulden belasteter Kommunen bei. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Kommunen mit der gemeinsam mit den Ländern finanzierten pauschalen Kompensation der Gewerbesteuerausfälle einmalig im Jahr 2020 und wirkt so dem Entstehen neuer kommunaler Schulden entgegen.
- Eine zukunftsorientierte Investitionspolitik baut auch breit angelegte **Bildungsangebote und die nachgelagerte Infrastruktur** aus. Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung sieht neben dem Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten von Kitas, Kindergärten und Krippen und den beschleunigten Ausbau von Ganztagsangeboten in Vorbereitung des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter auch eine verstärkte Ausbildungsförderung vor.
- Der Bund fördert die notwendige technische Ausstattung von Lehrkräften in Höhe von 500 Millionen Euro. Dieses Programm ist Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans, den die Bundesregierung zur Erlangung der Zuschüsse aus dem EU-Aufbaufonds erstellt hat. [Aktualisierungsvorbehalt bis zum Kabinettsbeschluss DARF].
- Darüber hinaus werden weitere Mittel für die Sanierung und den Neubau von Sportstätten zur Verfügung gestellt.

- Mit dem **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** (SodEG) wurde ein temporäres Auffangnetz geschaffen, um die soziale Infrastruktur während der Corona-Krise zu sichern. Auf Grundlage des SodEG können soziale Dienstleister weiter vergütet werden, auch wenn sie ihre Dienstleistungen pandemiebedingt nicht oder nicht vollständig erbringen können. Gleichzeitig stellen die sozialen Dienstleister ihre Ressourcen (z. B. Arbeitskräfte, Sachmittel) zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung. So wird die wichtige soziale Infrastruktur erhalten, zum Beispiel im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, der Rehabilitation oder der Behindertenhilfe.
- Die Bundesregierung stärkt mit der regulären Förderung die Kultur in ländlichen Räumen. Außerdem setzt sie seit 2019 das **Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“** um. Die Mittel in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro stammen aus dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE). Teilhabe und Zugang zu Kultur in ländlichen Räumen sollen sich durch die Maßnahmen verbessern.
- Als Reaktion auf die existenzbedrohenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemiekrise auf Kultur und Medien hat die Bundesregierung im Sommer 2020 das Rettungs- und Zukunftsprogramm **NEUSTART KULTUR** im Umfang von einer Milliarde Euro aufgelegt. NEUSTART KULTUR hat das Ziel, die durch zur Eindämmung der Pandemie erforderlichen Einschränkungen besonders stark betroffene kulturelle Infrastruktur Deutschlands zu erhalten. Um den negativen Folgen der anhaltenden Schließungen und Einschränkungen im Kulturbereich Rechnung zu tragen, hat der Koalitionsausschuss am 3. Februar 2021 zur weiteren Unterstützung der Kulturschaffenden ein Anschlussprogramm in Höhe von einer weiteren Milliarde Euro beschlossen.
- Am 1. Januar 2021 ist das **Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus Miteinander – Für einander** als Fachprogramm im Gesamtdeutschen Fördersystem für strukturschwache Regionen gestartet. Die darin geförderten rund 530 Mehrgenerationenhäuser sollen dazu beitragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen.

## Was weiter zu tun ist:

- Die Bundesregierung strebt eine bessere Orientierung der Bürgerinnen und Bürger über die Leistungen des Sozialstaats an. Dazu soll geprüft werden, wie die Versicherungsämter gestärkt werden können, damit sie ihre gesetzlichen Aufgaben besser erfüllen können. Ebenfalls wird geprüft, ob und ggf. wie die Versicherungsämter zu Erstanlaufstellen mit Lotsenfunktion für möglichst alle sozialen Angelegenheiten weiterentwickelt werden können.
- Für Teilhabe und Lebensqualität im Alter spielen die lokalen Bedingungen eine große Rolle. Damit die Menschen bis ins hohe Alter weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld leben können, sollten im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Kümmererstrukturen möglichst in allen Regionen und Orten/Quartieren entwickelt werden, die auf der lokalen und regionalen Ebene Informations-, Beratungs-, Koordinierungs- und sonstige Unterstützungsfunktionen wahrnehmen. Dabei gehört zu einem guten Leben im Alter ebenso die digitale Teilhabe, die überall ermöglicht werden muss.



#### V.1.4 Lebensverhältnisse gleichwertig gestalten: Ost und West

30 Jahre nach der Wiedervereinigung haben sich die Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland in vielerlei Hinsicht angeglichen, sind aber immer noch stark durch strukturelle Unterschiede geprägt: Arbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung sind in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Höhere Anteile von Beschäftigten im gewerblichen Bereich und in kleinen und mittelständischen Betrieben, mehrere Wellen des Strukturwandels, fehlende hochwertige Dienstleistungstätigkeiten sowie die deutlich geringere Tarifbindung ostdeutscher Unternehmen tragen zu der insgesamt niedrigeren Entlohnung in Ostdeutschland bei. Zudem wirkt sich auch aus, dass in Ostdeutschland Sozialisierte in den Funktionseliten Deutschlands fehlen: Weniger als zwei Prozent der Spitzenpositionen sind in Deutschland von Ostdeutschen besetzt und selbst in Ostdeutschland sind nur 23 Prozent der Führungskräfte Ostdeutsche. Dieser Befund zieht sich - mit Ausnahme der Politik - durch alle relevanten Bereiche von der Wirtschaft, über die Wissenschaft, die Justiz, die Medien bis hin zum Militär. Zudem hat die Abwanderung von insbesondere jüngeren, gut qualifizierten Personen in den letzten Jahrzehnten unter anderem dazu geführt, dass der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter relativ hoch ist.

Die genannten strukturellen Unterschiede führen im Ergebnis dazu, dass das jährliche Medianeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) in Ostdeutschland um rund 3.900 Euro unter dem Wert für Westdeutschland liegt. Zwischen dem Jahr 2006, in dem der Unterschied knapp 2.500 Euro betrug, und 2016 hat sich der Abstand zwischen Ost- und Westdeutschland damit erhöht. Die Quote geringer Einkommen ist in Ostdeutschland mit fast 23 Prozent deutlich höher als in Westdeutschland (15 Prozent). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dem regional niedrigeren Einkommensniveau teilweise geringere Lebenshaltungskosten gegenüberstehen. Das durchschnittliche Bruttovermögen ist im Westen mehr als doppelt so hoch wie im Osten, wo die Wohneigentumsquote niedriger und der Marktwert der Immobilien geringer, aber eben auch die Einkommenssituation häufig schlechter ist. Entsprechend sind Ostdeutsche wie in Kapitel B.II beschrieben in benachteiligten sozialen Lagen überrepräsentiert - mit steigender Tendenz.

Die überproportionale Abwanderung höher qualifizierter Arbeitskräfte und das im Vergleich zu Westdeutschland geringere Angebot an hochwertigen Stellen insbesondere im Dienstleistungsbereich tragen dazu bei, dass, wie in Abschnitt IV.1.2 beschrieben, Aufstiege im beruflichen Status im Vergleich zum Vater in Ostdeutschland seltener sind als in Westdeutschland und anders als dort insbesondere für jüngere Generationen weiter abnehmen. Hingegen nimmt der Anteil der Abstiege bei ostdeutschen Männern kontinuierlich zu. Menschen in Ostdeutschland erwarten zudem seltener als in Westdeutschland einen sozialen Aufstieg für sich selbst oder die eigenen Kinder (vgl. B.V.2.3).

#### Was bereits getan wurde:

- Mit dem **Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz** werden seit dem 1. Juli 2018 die bisher in den neuen Ländern noch abweichenden aktuellen Rentenwerte schrittweise bis zum 1. Juli 2024 und die sonstigen Rechengrößen für die Rentenberechnung (unter anderem die Beitragsbemessungsgrenze) schrittweise bis 2025 an die entsprechenden Westwerte angeglichen.
- Das zum 1. Januar 2020 gestartete **Gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen** folgt dem Auslaufen des Solidarpaktes II (Korb II) zum Ende des Jahres 2019 und ist eine der zwölf prioritären Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Für die ostdeutschen Länder

wird die Förderung verlässlich fortgesetzt und zusätzlich für alle strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland geöffnet.

- Der Bund hat sich verpflichtet, **Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen** bevorzugt in strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen vorzunehmen – und dort vorrangig in Klein- und Mittelstädten. Allein in den Kohleregionen sollen bis 2028 mindestens 5.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Ressorts haben mehrere Standortentscheidungen gemäß den Zielvorgaben getroffen und setzen die Ansiedlungsplanungen zugunsten der strukturschwachen Regionen weiter fort. Die im BMI eingerichtete Clearingstelle (s. §19 StStG) begleitet diesen Prozess über das Ende der 19 LP hinaus.

### V.1.5 Demokratie

Politische und gesellschaftliche Teilhabe bedingen einander. Wahlbeteiligung, politisches Interesse und Engagement sind weiterhin von Ungleichheiten geprägt. Der wichtigste Einflussfaktor ist dabei die Bildung, aber auch strukturelle Gegebenheiten hemmen die politische Partizipation von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen, aber auch von Menschen mit Armutserfahrung.

Dennoch kann kein einfacher Zusammenhang zwischen Wahlentscheidung und sozialer Lage bzw. eigener Abstiegs- oder Armutserfahrung unterstellt werden. Forschungsbedarf besteht weiter auch hinsichtlich des Zusammenhangs mit Abstiegs- und Zukunftsängsten, der demografischen Entwicklung sowie regionalen Disparitäten.

#### Was bereits getan wurde:

- Unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Zivilgesellschaft hat die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Jugend eine **Jugendstrategie der Bundesregierung** entwickelt. Sie orientiert sich an Handlungsfeldern, die den zentralen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen.
- Die Bundesregierung fördert mit dem Bundeswettbewerb „**Demokratisch handeln - Ein Wettbewerb für Jugend und Schule**“ die Entwicklung und Stärkung demokratischer Einstellungen und Haltungen von Kindern und Jugendlichen, was langfristigen Einfluss auf die Partizipation in demokratischen Prozessen hat.
- Mit dem **Partizipationsfonds für Menschen mit Behinderungen** ermöglicht und fördert die Bundesregierung die aktive Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen.
- Die Bundesregierung hat mit Bürgerinnen und Bürgern einen dezentralen **Dialog zur Zukunft der Arbeit und zur Zukunft des Sozialstaats** geführt, um daraus Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen an die Politik zu ziehen.

#### Was weiter zu tun ist:

- Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollten durch passgenaue Angebote besser adressiert und verstärkt über Partizipations- und Engagementmöglichkeiten informiert werden.

- Politische Bildung ist die Grundlage für Partizipation. Eine wichtige Rolle als Brückenbauer spielen dabei Migrantenorganisationen, da sie unmittelbare Zugänge zu den Zielgruppen haben und auf Augenhöhe kommunizieren. Migrantenorganisationen sollten als politische Bildner stärker qualifiziert werden. Bei Neugewanderten sollten Angebote politischer Bildung bereits zu einem frühen Zeitpunkt und auf niedrigschwelligem Niveau ansetzen.
- Die Engagementförderung sollte weiter ausgebaut werden: das in Vereinen und Organisationen praktizierte zivilgesellschaftliche Engagement korreliert positiv mit politischer Partizipation.

## **V.2 Individuelle Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe verbessern**

Auf individueller Ebene sind Erwerbsbeteiligung, Bildung und Gesundheit wichtige Einflussfaktoren für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In einer Marktwirtschaft ist Teilhabe aber auch direkt vom Einkommen abhängig, da viele Teilhabedimensionen auch mit Konsumausgaben verbunden sind. Je geringer das Einkommen, desto höher ist der Anteil am Haushaltseinkommen, der für Grundbedürfnisse wie Wohnen und Nahrung aufgewendet wird, und desto geringer sind die finanziellen Spielräume für andere Teilhabedimensionen wie Rücklagenbildung oder kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten.

Zwischen all diesen Dimensionen bestehen vielfältige Wechselwirkungen. Sozialstaatliche Politik setzt daher auf verschiedenen Ebenen unterschiedlicher Lebensbereiche an. Dabei übernimmt sie auch Verantwortung für die Beseitigung struktureller Benachteiligungen.

Die Maßnahmen der aktuellen Bundesregierung, die die Menschen dazu befähigen und darin unterstützen sollen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mit zu gestalten, sind in den folgenden Abschnitten verkürzt und in Auszügen dargestellt. Ausführlichere Darstellungen finden sich im Gesamtbericht.

### **V.2.1 Beschäftigung**

Die Beschäftigungsentwicklung war im Berichtszeitraum bis zum Beginn der Pandemiekrise positiv. Sinkende Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, steigende Beschäftigung insbesondere auch im sozialversicherungspflichtigen Bereich sowie bei Migrantinnen und Migranten gingen mit Anstiegen bei Löhnen und Gehältern einher. Die Beschäftigungssicherheit hat sich verbessert. Bei steigender Erwerbstätigkeit gab es gleichzeitig einen Rückgang befristeter Beschäftigung, unfreiwilliger Teilzeit und von Arbeitnehmerüberlassung. Atypische Beschäftigungsformen sind ein wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarkts. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind auch von Beschäftigten häufig selbst gewählt und trotz Nachteilen in bestimmten Dimensionen nicht systematisch unsicher oder prekär. Allerdings erfordern sie teilweise gesonderte Regelungen.

Wie in Kapitel B.III des Gesamtberichts ausführlich dargestellt, ist Deutschland weiterhin eine Gesellschaft, in der im Vergleich zu den Eltern Aufstiege in der beruflichen Position häufiger vorkommen als Abstiege oder auch Verbleiben in ähnlicher Position. Unterschiede zwischen z. B. Ost- und Westdeutschland sowie Personen mit und ohne Migrationshintergrund oder gesundheitlichen Einschränkungen wie auch zwischen Männern und Frauen nehmen vielfach ab, auch wenn sie weiterhin erkennbar bleiben.

Hingegen drohen die bestehenden Unterschiede zwischen Personen mit mittlerem oder höherem Bildungsniveau und denjenigen mit geringen formalen Qualifikationen, die stärker von Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und unsicherer Beschäftigung betroffen sind, weiter zu steigen. Es bleibt abzuwarten, ob die Voraussetzungen für Integrationen in den Arbeitsmarkt nach Abklingen der akuten Pandemiekrise wieder so günstig sein werden wie unmittelbar vorher: Die Relation von Arbeitslosen zu gemeldeten Stellen war im Berichtszeitraum weiter gesunken. Die Vakanzzeit, d. h. der Zeitraum vom gewünschten Besetzungstermin einer Stelle bis zur Abmeldung der Stelle, der im Jahr 2019 abgemeldeten Stellen war im Vergleich zum Jahr 2017 um fast ein Viertel gestiegen. Dies galt aber vor allem für qualifizierte Tätigkeiten.

Kurzfristig sind wieder verstärkte Zugänge in Arbeitslosigkeit zu bewältigen. Langfristig werden Herausforderungen weiterhin darin bestehen, Langzeitarbeitslose und die in den letzten Jahren nach Deutschland gekommenen Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Beschäftigte wie auch Arbeitslose gezielt weiterzubilden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ergreift die Bundesregierung eine Vielzahl arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Maßnahmen.

## Was bereits getan wurde:

- Die Bundesregierung hat mit dem seit dem 1. Januar 2019 geltenden **Qualifizierungschancengesetz** die bisherigen Fördermöglichkeiten erweitert und Beschäftigten grundsätzlich unabhängig von Qualifikation, Alter und Betriebsgröße Zugang zur beruflichen Weiterbildungsförderung nach dem SGB III und SGB II eröffnet, um die Weiterbildungsförderung für arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte und für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verstärken und zu flexibilisieren.
- Mit dem „**Arbeit-von-morgen-Gesetz**“<sup>2</sup>, das am 28. Mai 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ist, wurden die Leistungen zur Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz für besonders vom Strukturwandel betroffene Beschäftigte und Betriebe weiter verbessert und ausgeweitet. Mit dem Gesetz wurde außerdem für Personen ohne Berufsabschluss ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Förderung einer berufsabschlussorientierten Weiterbildung eingeführt. Zentrale Vereinbarungen aus der Nationalen Weiterbildungsstrategie wurden umgesetzt.
- Im Rahmen dieses Gesetzes wurde auch die Ausbildungsförderung weiterentwickelt. Die **Assistierte Ausbildung** wurde fortentwickelt, mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt und als dauerhaftes Unterstützungsinstrument gesetzlich verankert.
- Mit dem **Gesamtkonzept „MitArbeit“** hat die Bundesregierung eine Gesamtstrategie zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt. Mit Hilfe eines ganzheitlichen Ansatzes soll die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert und zugleich vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden. Kern des Gesamtkonzepts „MitArbeit“ ist das **Teilhabechancengesetz**, das am 1. Januar

---

<sup>2</sup> „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“

2019 in Kraft getreten ist. Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

- Am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist das „**Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts**“. Damit wurde im Teilzeit- und Befristungsgesetz neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit (**Brückenteilzeit**) eingeführt. Nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraums zwischen einem Jahr und fünf Jahren in Teilzeitarbeit kehrt die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer zur ursprünglichen Arbeitszeit zurück.
- Am 29. November 2019 ist das **Pflegelöhneverbesserungsgesetz** in Kraft getreten. Es sieht verschiedene Änderungen im Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vor. Diese betreffen zum einen die Regelungen über die Pflegekommission (Kommissionslösung), zum anderen Regelungen zur Erstreckung tarifvertraglicher Regelungen (Tarifvertragslösung). Im Ergebnis stehen damit den Akteuren in der Pflegebranche zwei Wege zur Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege offen. Mit dem **Pflegeberufereformgesetz** wurde ab dem 1. Januar 2020 die Möglichkeit zur dreijährigen Umschulungsförderung für die Ausbildung der Pflegefachkraft durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter dauerhaft im SGB III verankert.

### Was weiter zu tun ist:

- Die Bundesregierung wird auf Grund der vorliegenden Evaluation prüfen, ob und inwiefern eine Weiterentwicklung des Mindestlohngesetzes und seiner Verordnungen erforderlich ist.
- Um der weiter zurückgegangenen Tarifbindung entgegenzuwirken, prüft die Bundesregierung weitere Maßnahmen zu deren Stärkung.
- Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sollten die Möglichkeiten zum orts- und zeitflexiblen Arbeiten gestärkt werden (z. B. mobiles Arbeiten). Auch die Tarifpartner sollen Vereinbarungen zu mobiler Arbeit treffen.
- Durch Änderung im Arbeitsrecht soll die Begrenzung von sachgrundlosen Befristungen sowie von sogenannten Befristungsketten, die durch eine Aneinanderreihung mehrerer befristeter Arbeitsverträge entstehen, erfolgen.

### V.2.2 Verlässliche, flexible und zukunftsfähige Systeme der Arbeitsförderung und der Mindestsicherung

Die Zahl der Personen im Bezug von Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, aber auch von Mindestsicherungsleistungen, war im Berichtszeitraum bis zum Eintritt der COVID-19-Pandemie kontinuierlich gesunken. Die Pandemie und die dadurch verursachte wirtschaftliche Krise hat die Bedeutung dieser Systeme, aber auch leistungsfähiger Trägerinstitutionen, besonders deutlich gemacht.

Bereits vor Eintreten der krisenhaften Ereignisse verstand die Bundesregierung die sozialen Sicherungssysteme als lernende Systeme, die an ändernde Herausforderungen anzupassen sind, wobei insbesondere neue Erkenntnisse und richterliche Entscheidungen berücksichtigt werden.

## Was bereits getan wurde

- Mit dem **Qualifizierungschancengesetz** wurde der Schutz in der Arbeitslosenversicherung erweitert: Die Rahmenfrist, innerhalb derer die Mindestversicherungszeit für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zurückzulegen ist, wurde ab dem Jahr 2020 von zwei Jahren auf 30 Monate erweitert. Die Sonderregelung der auf sechs Monate verkürzten Mindestversicherungszeit für überwiegend kurz befristet Beschäftigte wurde in den Zugangsbedingungen erleichtert und bis Ende 2022 verlängert.
- Gleichzeitig wurden **Beschäftigte und Arbeitgeber entlastet**: Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wurde von 3,0 Prozent auf 2,4 Prozent gesenkt (davon 0,2 Prozentpunkte befristet bis Ende des Jahres 2022).
- Verbesserungen für Leistungsbeziehende: Infolge der für Beschäftigte insgesamt sinkenden Beitragsbelastung wird auch die für die Berechnung des Arbeitslosengeldes und weiterer Leistungen nach dem SGB III maßgebliche **Sozialversicherungspauschale** von 21 Prozent auf 20 Prozent gesenkt. Dadurch erhöhen sich die entsprechenden Leistungen.
- Mit dem **Angehörigen-Entlastungsgesetz** wird der Unterhaltsrückgriff für unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder mit Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro im SGB XII begrenzt. Durch das Gesetz sollen Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet werden. Diese Entlastung wurde auch im Sozialen Entschädigungsrecht nachvollzogen.

## Was weiter zu tun ist

- Die Bundesregierung prüft, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterentwickelt werden kann, um zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts die Mindestsicherung noch besser mit einer wirksamen Integration in den Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen..

### V.2.3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Gleichstellung nimmt in vielen wichtigen Alltagssituationen zu. Insbesondere in Paarfamilien übernehmen Eltern immer häufiger gemeinsam für Familien- und Erwerbsarbeit Verantwortung.

Teilweise nähern sich bislang unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern an: Frauen jüngerer Generationen haben im Durchschnitt mindestens so hohe Bildungsabschlüsse wie Männer. Die Lebenserwartung der Männer nähert sich an die etwas höhere der Frauen an. Frauen haben weiterhin geringere, aber stärker steigende Erwerbs(tätigen)quoten als Männer. Allerdings beträgt der (sogenannte unbereinigte) Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern bei Vergleich des durchschnittlichen Bruttostundenlohns, welcher der Indikator 5.1a der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist, im Jahr 2020 noch 18 Prozent. Berücksichtigt man, dass Frauen seltener in Vollzeit und in Führungspositionen tätig sind, beträgt der Unterschied immer noch rund 6 Prozent (sogenannter bereinigter Gender Pay Gap, Unterschied bei gleicher Tätigkeit und gleichen Qualifikationen, 2018). Dabei spielt auch eine Rolle, dass von Frauen häufig ausgeübte Berufe trotz hoher Qualifikationsanforderungen und Belastungen nach wie vor schlechter vergütet werden.

Fast unverändert sind Frauen von benachteiligten Lebenslagen stärker beeinträchtigt als Männer: Alleinerziehenden-Status, Behinderung oder altersbedingte Einschränkungen bedeuten für Frauen häufiger ein Armutsrisiko als für Männer in gleicher Situation.<sup>3</sup> Auswirkungen tradierter Rollenmuster können Ungleichheiten verstärken: Frauen mit geringem formalem Bildungsniveau sind seltener erwerbstätig als höher qualifizierte.

Gleichzeitig kommt Frauen und Müttern eine besondere Rolle für die Entwicklung der Gleichstellung zu. Die Analysen zur Bildungsmobilität zeigen, dass Mädchen und junge Frauen in ihren Bildungsentscheidungen besonders vom Vorbild ihrer Mütter geprägt sind.

Mit einem Anteil weiblicher Beschäftigter von 77 Prozent ist das Gesundheits- und Sozialwesen der Wirtschaftszweig mit den meisten Frauen. Die Fachkräfte in den sozialen und insbesondere in den Erzieher- und Pflegeberufen sichern die frühe Bildung und Chancengleichheit für Kinder und eine professionelle Versorgung von alten und kranken Menschen ab. Dadurch ermöglichen sie zugleich die Erwerbstätigkeit von Millionen von Eltern und Angehörigen und sind im doppelten Sinne systemrelevant. Entlohnung und berufliche Aufstiegsperspektiven reflektieren dies allerdings nicht.

Die Bundesregierung fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern mit den nachstehenden Maßnahmen.

### Was bereits getan wurde:

- Mit dem **Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts** wurde im Teilzeit- und Befristungsgesetz neben dem bestehenden Anspruch auf zeitlich unbegrenzte Teilzeitarbeit ein allgemeiner gesetzlicher Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit (Brückenteilzeit) eingeführt.
- Mit dem **Gesetzesentwurf zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst** (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II, Kabinettsbeschluss 6.1.21) soll der Anteil von Frauen an den Mitgliedern von Vorständen der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen, der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sowie der Körperschaften der Sozialversicherung erhöht werden. Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Führungspositionen im Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes bis Ende des Jahre 2025 zu erreichen.
- Ausgehend von der Evaluation des Gesetzes zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz), die im Juli 2019 von der Bundesregierung vorgelegt wurde, wird das Thema Entgelttransparenz stärker auf die Unternehmen fokussiert. So startete Ende 2020 das **Programm "Entgeltgleichheit fördern - Unternehmen beraten, begleiten, stärken"**, das Unternehmen bei der Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes sowie des Entgeltgleichheitsgebotes unterstützt. Das dreijährige Programm

---

<sup>3</sup> Eine durchgehend geschlechterdifferenzierte Darstellung der Armutsrisikoquote ist nicht möglich, da zentrale Indikatoren sinnvollerweise nur auf Haushaltsebene ermittelt werden können. Ein Vergleich zwischen den Geschlechtern ist an dieser Stelle problematisch, da das Konzept der Äquivalenzeinkommen jedem Haushaltsmitglied einen gleich hohen Einkommensbetrag zuspricht. Männer und Frauen in einem gemeinsamen Haushalt verfügen daher bereits definitionsgemäß über ein identisches Nettoäquivalenzeinkommen.

unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unter anderem mit einer Servicestelle und einer Dialogreihe dabei, innerbetriebliche Entgeltstrukturen transparent zu machen sowie Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern im Betrieb umzusetzen.

- Um attraktive berufliche Entwicklungswege zu ermöglichen, setzt das Bundesprogramm „**Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher**“ mit dem Aufstiegsbonus gezielte Impulse für Fachkarrieren. Für die Pflegeberufe wurde im Rahmen der Ausbildungs-offensive Pflege (2019-2023) vereinbart, Bildungskarrieren in der Pflege zu eröffnen.
- Mit dem **Mutterschutzgesetz** wird der Teilhabeanspruch von schwangeren und stillenden Frauen sichergestellt. Bevor für sie ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, muss der Arbeitgeber nach den gesetzlichen Vorgaben versuchen, die Arbeitsbedingungen mutter-schutzgerecht zu gestalten.
- [Die **Initiative Klischeefrei** setzt sich gemeinsam mit dem Girls’Day – Mädchenzukunftstag und dem Boys’Day – Jungenzukunftstag für eine Berufsorientierung frei von Geschlechter-klischees ein, um jeder jungen Frau und jedem jungen Mann eine an individuellen Stärken und Interessen orientierte Berufs- und Studienwahl zu ermöglichen.]

### Was weiter zu tun ist:

- Ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 war die Förderung der Geschlechtergleichstellung im Erwerbsleben. In diesem Zusammenhang wurden Ratschlussfolgerungen von allen EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Gender Pay Gaps beschlossen. Darin werden Verbesserungen in Bezug auf die Bewertung und Verteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit in den Blick genommen. Eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern kann zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Gender Pay Gaps leisten, da Frauen ihre Erwerbsarbeit häufiger und länger unterbrechen, um die Betreuung von Kindern, die Pflege von Angehörigen oder Hausarbeiten zu leisten.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Selbstständigkeit älterer Menschen weiter zu fördern, werden Möglichkeiten geprüft, erwerbstätige Eltern, Alleinerziehende, ältere Menschen und pflegende Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen finanziell bei der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen zu unterstützen.
- Die Bundesregierung wird weitere Impulse für lohnende Fachkarrierewege in den Erzieherberufen setzen.
- Die Bundesregierung wird ihre Gleichstellungsstrategie umsetzen und fortschreiben.

#### V.2.4 Familien und Kinder

Kinder sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern ein Einkommen erzielen, das zur Versorgung aller Haushaltsmitglieder ausreicht. In Familien mit mehreren Kindern oder in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist bzw. sein kann und nur einen eher niedrigen Lohn erhält, ist das Erwerbseinkommen häufiger gering.

Auch aus Sicht der Familien mit kleinen Einkommen steht das gute und gesunde Aufwachsen der Kinder im Mittelpunkt und die Eltern sind darum bemüht, ihren Kindern ein verlässliches Zuhause und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Eltern ist es wichtig, selbst für ihre Familie aufzukommen. Sie erleben im Alltag allerdings starke finanzielle Belastungen.



Familien sind besonders auf Erwerbsarbeit mit auskömmlichen Löhnen und Gehältern angewiesen. Erhöhte Belastungen erfordern einen gezielten Ausgleich im Steuer- und Transfersystem. Notwendige und wirksame Unterstützung bieten auch Angebote der Kinderbetreuung im Vorschul- und Grundschulalter.

Eine gleichmäßige Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit unter den Elternteilen eröffnet Einkommensquellen und fängt so Einkommensrisiken ab (z. B. bei Trennung, Arbeitslosigkeit). Je früher und dauerhafter eine gleichmäßige Verteilung im Lebensverlauf praktiziert wird, desto geringer fallen Einkommensrisiken aus.

## Was bereits getan wurde:

- **Starke Familien-Gesetz:** Kinder sollen möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können. Hierzu gehört auch, das spezifische soziokulturelle Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Bildungs- und Teilhabeleistungen zu sichern. Leistungen des sogenannten Bildungspakets wurden mit dem Starke-Familien-Gesetz zum 1. August 2019 deutlich verbessert. Neben der Erhöhung einzelner Leistungen sowie dem Wegfall von Eigenanteilen beim gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule, Kindertagesstätte und Kindertagespflege können sämtliche Leistungen nun auch als Geldleistung erbracht werden. Zudem ist das gesonderte Antragserfordernis weitgehend entfallen.
- Die **Brückenteilzeit** stärkt die rechtlichen Voraussetzungen für Arbeitszeitgestaltung, die zur Lebens- und Familiensituation passt (siehe auch Abschnitt V.2.1).
- Mit dem Unternehmensprogramm „**Erfolgsfaktor Familie**“ setzt sich die Bundesregierung in Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften für eine familienbewusste Arbeitswelt ein.
- Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ und Gute-KiTa-Gesetz: Betreuungsangebote schaffen Freiräume für eine Ausweitung der Erwerbsarbeit. Sowohl mit dem Ausbau der Kinderbetreuung als auch mit dem Gute-KiTa-Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Über den Ausbau von Plätzen oder die Umwandlung von Plätzen in Ganztagsplätze hinaus können vor allem Maßnahmen wie die Ausweitung von Öffnungszeiten der Kindertagesbetreuung oder Beitragssenkungen dazu beitragen, dass Eltern ihre Erwerbsarbeit und Familienleben besser vereinbaren können.
- Im Zuge des Konjunkturprogramms „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ wird mit einem fünften Investitionsprogramm eine weitere Milliarde Euro in den Jahren 2020 und 2021 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bereitgestellt. Auch digitale Ausstattung oder Umbaumaßnahmen für einen besseren Schutz durch Hygienemaßnahmen können daraus finanziert werden.
- Mit der Elterngeld-Reform wird das Elterngeld noch flexibler, partnerschaftlicher und einfacher – durch mehr Teilzeitmöglichkeiten, weniger Bürokratie und mehr Elterngeld für besonders Frühgeborene. Die neuen Regelungen gelten für Geburten ab 1. September 2021. So werden Eltern unterstützt, Familienleben und Beruf noch besser zu vereinbaren und Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf wird weiter gestärkt.

- Der Ausbau des Unterhaltsvorschlusses ermöglicht die Unterstützung aller alleinerziehender Elternteile und ihrer minderjährigen Kinder. Seit dem 1. Juli 2017 bestehen Ansprüche auch für Kinder ab dem 12. Lebensjahr und ohne Höchstbezugsdauer.
- Durch die Digitalisierung von familienbezogenen Leistungen werden diese für Anspruchsberechtigte leichter zugänglich. Mit ElterngeldDigital und KinderzuschlagDigital sind diesbezüglich bereits erste Onlineverfahren verfügbar. Zudem prüft die Bundesregierung Möglichkeiten, die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags zu erhöhen und bezieht dabei auch die Ergebnisse des Dialogprozesses „Zukunft des Sozialstaats“ ein.

### **Was weiter zu tun ist:**

- Obwohl Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in den vergangenen 10 Jahren bundesweit mehr als 400.000 neue Kitaplätze allein für die unter Dreijährigen geschaffen haben, ist der Betreuungsbedarf noch nicht gedeckt. Ein weiterer Ausbau ist erforderlich, um die gestiegene Nachfrage aufgrund von gesteigener Erwerbsbeteiligung und Präferenzen für frühe Bildung, Betreuung und Erziehung, gesteigener Geburtenzahlen und fluchtbedingter Zuwanderung ganzer Familien.
- Es bedarf weiterer Anstrengungen zum Ausbau der Ganztagsangebote für Grundschulkin- der mit dem Ziel der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Kin- der im Grundschulalter im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bis 2025. Für die Um- setzung des Rechtsanspruchs ist ein Ausbau der Betreuungsinfrastruktur auf kommunaler Ebene erforderlich. Um die Kommunen hierbei zu unterstützen, hat der Bund für Investitio- nen der Länder und Kommunen in den Ausbau von Ganztags- und Betreuungsange- boten 2 Milliarden Euro in einem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Be- treuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zur Verfügung gestellt. Überdies sind im Sondervermögen zusätzliche Mittel von bis zu 1,5 Milliarden Euro aus dem o. g. Konjunk- turprogramm der Bundesregierung für den beschleunigten Infrastrukturausbau vorgese- hen.
- Damit in mehr Familien die Zeit für Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben gleichmäßiger zwischen den Eltern aufgeteilt und damit die wirtschaftliche Stabilität von Müttern und Fa- milien erhöht wird, bedarf es einer Stärkung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bundesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, Modelle zu entwi- ckeln, mit denen mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

### **V.2.5 Ein gutes Leben im Alter**

Die Bevölkerung in Deutschland wird immer älter und lebt auch länger bei guter Gesundheit. Die meisten älteren Menschen in Deutschland haben ein Alterseinkommen, das ihren Lebens- standard sichert. Die Grundsicherungsquote von Personen oberhalb der Regelaltersgrenze liegt mit etwa 3 Prozent unter dem Bevölkerungsdurchschnitt von gut 8 Prozent. Dies gilt es, auch in den kommenden Jahrzehnten zu sichern. Auch diejenigen, die sich trotz starker Anstrengungen und eines arbeitsreichen Lebens keine ausreichende Altersvorsorge aufbauen konnten, sollen sich gut abgesichert wissen.

Das Rentenalter ist zudem eine Lebensphase, innerhalb derer sich deutliche Ungleichheiten ausprägen. Gesundheitszustand, soziale Teilhabe, Wohnsituation, Pflegebedürftigkeit und ge- wünschte Pflegearrangements unterscheiden sich für ältere Menschen, auch in verschiedenen

sozioökonomischen Lagen stark. Mit steigendem Alter nehmen die Einflussmöglichkeiten der Menschen, diese Gegebenheiten zu verändern, ab. Entsprechend ist hier besonders eine Politik gefragt, die der Vielfalt des Alters gerecht wird und gezielte Lösungen, auch bereits vor Eintritt in das Rentenalter, findet.

## Was bereits getan wurde:

- Mit der zum 1. Januar 2021 für Neu- und Bestandsrentner in Kraft getretenen **Grundrente** wird die Lebensleistung von Menschen honoriert, die jahrzehntelang gearbeitet und verpflichtend Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben, Kinder erzogen und ihnen nahestehende Menschen gepflegt haben. Mit der Erhöhung der Renten durch einen individuellen Grundrentenzuschlag wird das Vertrauen der Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft geleistet. Die mit dem Grundrentengesetz flankierend zum 1. Januar 2021 eingeführten neuen Freibeträge in der Grundsicherung und beim Wohngeld führen ergänzend zu einer Erhöhung der Alterseinkommen bei langjähriger Versicherung.
- Mit dem **RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz** wurden wesentliche Leistungsverbesserungen erreicht:
- Es wurde eine doppelte Haltelinie geschaffen: Das **Sicherungsniveau vor Steuern** (sog. Rentenniveau) wird bis zum Jahr 2025 bei 48 Prozent gehalten, und der Beitragssatz zur Rentenversicherung wird die Marke von 20 Prozent bis zum Jahr 2025 nicht überschreiten.
- Die **Absicherung bei Erwerbsminderung** wurde deutlich verbessert. Die Zurechnungszeit wird für neue Rentenzugänge jährlich auf die jeweils geltende Regelaltersgrenze angehoben – damit werden die Bezieherinnen und Bezieher einer Erwerbsminderungsrente so gestellt, als ob sie bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig gewesen wären.
- Für vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder wird ein weiteres halbes Jahr als **Kindererziehungszeit** angerechnet, so dass Mütter oder Väter nun 2,5 Entgeltpunkte als Rentenanwartschaft für jedes Kind erwerben.
- Zur Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern wurde die bisherige **Gleitzone**, in der Beschäftigte mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 450,01 Euro bis 850,00 Euro verringerte Arbeitnehmerbeiträge zahlen, zum 1. Juli 2019 zu einem "Übergangsbereich" weiterentwickelt und die Obergrenze auf 1.300 Euro angehoben. Geregelt wurde auch, dass die reduzierten Rentenversicherungsbeiträge nicht zu niedrigeren Rentenleistungen führen.
- Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde sichergestellt, dass beginnend mit der Rentenanpassung 2018 schrittweise die vollständige Angleichung der aktuellen Rentenwerte spätestens bis zum 1. Juli 2024 erreicht wird und die bislang in den neuen Bundesländern noch abweichenden Rechengrößen für die Rentenberechnung bis zum 1. Januar 2025 schrittweise an die entsprechenden Westwerte angeglichen werden. Im derzeitigen vierten Schritt wird der aktuelle Rentenwert (Ost) zum 1. Juli 2021 von 97,2 auf 97,9 Prozent des Westwerts angehoben. In den Folgejahren wird der Verhältniswert mindestens auf die im Gesetz jeweils festgelegte Angleichungsstufe angehoben, bis der aktuelle Rentenwert (Ost) spätestens zum 1. Juli 2024 100 Prozent des aktuellen Rentenwerts erreicht haben wird.

- Das am 17. Februar 2021 verkündete Gesetz zur Entwicklung und Einführung einer Digitalen Rentenübersicht (Rentenübersichtsgesetz) sieht die Einführung einer Digitalen Rentenübersicht vor, mit der der Kenntnisstand der Bürgerinnen und Bürger über ihre eigene Altersvorsorge verbessert werden soll.
- Mit verschiedenen Reformmaßnahmen in der Pflegeversicherung wurden zahlreiche Leistungserweiterungen umgesetzt, die in erster Linie älteren Menschen zugutekommen (vgl. V.2.11).

## Was weiter zu tun ist:

- Die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag hat im März 2020 den Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit vorgelegt. Die Empfehlungen der Kommission sind eine wertvolle Hilfe für künftige Entscheidungen der Bundesregierung und gehen in deren Überlegungen ein, wie angesichts der schnellen Alterung der Bevölkerung langfristig die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt werden kann. Derartige Anpassungen im Rentensystem sind sorgfältig zu prüfen und gut vorzubereiten. Die nächsten Schritte dafür stehen in der kommenden Legislaturperiode an.

### V.2.6 Inklusion

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen benötigen häufig besondere Unterstützung, damit sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen und Erwerbsleben teilhaben können. Dies spiegelt sich auch in wichtigen Berichtsergebnissen wider.

Der Anteil der an allgemeinen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung nimmt zu. Nach wie vor besucht jedoch ein hoher Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Förderschulen und erreicht dort weiterhin selten einen Hauptschulabschluss. Erfreulich ist, dass die Erwerbsbeteiligung, der Anteil der in den Arbeitsmarkt integrierten Menschen mit Schwerbehinderung im Berichtszeitraum weiter gestiegen und ihre Arbeitslosenquote gesunken ist. Diese ist aber nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung. Menschen mit körperlichen oder gesundheitlichen Einschränkungen haben nach wie vor ein höheres Risiko, langzeitarbeitslos zu sein. Zudem waren trotz Steigerungen bei der Erwerbsbeteiligung im Jahr 2017 nur 46,9 Prozent aller schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig.

Das mittlere Einkommen von Personen mit Behinderung oder Erwerbsminderung bei einem Schweregrad von jeweils mindestens 50 Prozent oder mit „(eher) schlechter Gesundheit“ lag mit 19.920 Euro unter dem Bevölkerungsdurchschnitt und hat von 2006 auf 2016 mit 22,8 Prozent einen unterdurchschnittlichen Zuwachs erfahren. Insbesondere leben Menschen mit Behinderungen häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt dauerhaft mit niedrigem Einkommen. Dies ist allerdings auch in Zusammenhang damit zu sehen, dass sie älter als der Bevölkerungsdurchschnitt und häufiger bereits im Ruhestand sind.

Zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat die Bundesregierung weitere Maßnahmen ergriffen und bestehende fortentwickelt.

## Was bereits getan wurde:

- Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz wurde der Unterhaltsrückgriff für unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder mit Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro im SGB XII begrenzt. Durch das Gesetz werden Kinder und Eltern, die gegenüber Leistungsbeziehern der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) unterhaltsverpflichtet sind, entlastet. Diese Entlastung wurde auch im Sozialen Entschädigungsrecht nachvollzogen.
- Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 ist der Beitrag vollständig gestrichen worden, den Eltern zu den Eingliederungshilfeleistungen ihrer volljährigen Kinder mit Behinderungen (z. B. für Assistenzleistungen) zu leisten haben.
- Zum 1. August 2019 wurden die Vorschriften zum Ausbildungsgeld für Auszubildende mit Behinderungen reformiert. Die Bedarfssatzstruktur wurde an die der Berufsausbildungsbeihilfe angepasst und die Bedarfssätze und Freibeträge in mehreren Schritten angehoben.
- Mit dem im Jahr 2021 erscheinenden Teilhabebericht verbessert die Bundesregierung die Datenlage zur Situation von Menschen mit Behinderungen deutlich.
- Im Partizipationsfonds stehen seit 2020 jährlich 1,1 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Organisationen von Menschen mit Behinderungen verbessern, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten.
- Zum 1. Januar 2020 sind im Recht der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen deutliche Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensheranziehung von Leistungsberechtigten und ihren unterhaltsverpflichteten Angehörigen in Kraft getreten.
- Im Jahr 2018 wurden die Fördergrundsätze für das Programm „Vermittlung und Integration“ der Bundesregierung novelliert, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung noch gezielter unterstützen zu können und auch Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu Kunst und Kultur sowie die Entfaltung kreativer Talente zu erleichtern.

## Was weiter zu tun ist:

- Weiter verbesserte Information der Arbeitgeber über rechtliche Voraussetzungen und den Leistungsumfang der Integrationsämter könnten zu einer besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkung am Arbeitsmarkt beitragen. Auch könnte geprüft werden, ob sich Unterstützungsleistungen noch transparenter und unbürokratischer organisieren lassen.

### V.2.7 Integration von Zugewanderten

Der Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen Jahren angewachsen und vielgestaltiger geworden. Die sozio-demographische Zusammensetzung der neu Zugewanderten, Fluchthintergrund, Sprachbarrieren, fehlende oder schwierig anzuerkennende Berufs- und Bildungsabschlüsse, aber auch insgesamt eine Polarisierung der Qualifikationsstruktur führen dazu, dass viele von ihnen sich eher am unteren Ende der Einkommensverteilung einreihen. Durchschnittsbetrachtungen von Einkommen, Erwerbslage und Bildungserfolgen von Migranten verschlechterten sich entsprechend zu Beginn des Berichtszeitraums und

besserten sich zumindest bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie. Das mittlere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund lag 2016 nur um etwa 1.000 Euro über dem Wert, den Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2006 erreichten. Somit hat sich der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt vergrößert. Die Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund an der Fünf- bzw. Zehn-Prozent-Marke der Einkommensverteilung waren im Jahr 2016 um sechzehn bzw. elf Prozent geringer als im Jahr 2006.

Ein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höherer Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund geht allerdings weiterhin ohne Abschluss von allgemeinbildenden Schulen ab und sieht sich beim Übergang in Ausbildung und Arbeitsmarkt größeren Problemen gegenüber. Dies ist im - auch wechselseitigen - Zusammenhang damit zu sehen, dass die Erwerbslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund trotz eines Rückgangs in den letzten Jahren bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie mehr als doppelt so hoch ist wie die Erwerbslosenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Der Großteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist aber mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil aller gesellschaftlichen Lebenswelten, in Schulen und weiterführenden Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Dies zeigt, dass konsequente, weltoffene und annehmende Integrationspolitik wirkungsvoll ist. Sie ist weiter zu verfolgen und weiter zu entwickeln. Hierfür hat die Bundesregierung in der aktuellen Wahlperiode die nachstehenden Maßnahmen verwirklicht.

## Was bereits getan wurde:

- Die Integrationskurse des BMI, die bereits seit dem Jahr 2005 bundesweit angeboten werden und Zugewanderte je nach individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen mit der Vermittlung von Sprachkenntnissen und Orientierungswissen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen, wurden mit den berufsbezogenen Sprachkursen des BMAS zu einem gemeinsamen modularen System ausgebaut, dem **Gesamtprogramm Sprache**.
- Mit der **Deutschsprachförderverordnung**, die am 1. Juli 2016 in Kraft trat, wurde in Deutschland erstmals in den Strukturen der Regelförderung ein bundesweit verfügbares Sprachförderangebot des Bundes etabliert, das explizit darauf ausgerichtet ist, die Chancen der Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern.
- Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (**Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz**), das am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, können Ausländerinnen und Ausländer besser als bisher Sprachförderangebote wahrnehmen und die Unterstützung erhalten, die sie von der Aufnahme einer Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss benötigen.
- Zum 1. September 2019 wurde zudem die sogenannte Förderlücke für Auszubildende und Studierende im Asylbewerberleistungsgesetz geschlossen. Auch Geduldete und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse, die eine schulische Ausbildung absolvieren oder bei ihren Eltern wohnen und ein Studium aufgenommen haben, können nun z. B. neben BAföG-Leistungen aufstockend Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.
- Für **im Ausland erworbene Berufsqualifikationen** konnten seit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes 2012 umfassende Informations- und Beratungsangebote wie dem Förderprogramm IQ fortgeführt oder geschaffen werden, die sich einer steigenden Nachfrage erfreuen. Zudem konnte gezeigt werden, dass Berufsanerkennung wirkt, die Lebenslage der

Menschen verbessert und Integration in Beschäftigung sowie die Löhne positiv beeinflusst. Mit der Pilotierung des Anerkennungszuschusses wurde eine Finanzierungslücke geschlossen.

- Die Förderung der kursbegleitenden Kinderbeaufsichtigung für Eltern, die an einem Sprach- und Integrationskurs teilnehmen solange kein Betreuungsplatz in einem Regelan-gebot verfügbar ist.
- Kunst und Kultur können den gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern. Kernvorhaben des Bundes im Bereich der Kultur sind:
  1. Die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen verfolgen breite Teilhabe als Kern- und Querschnittsaufgabe und bauen Diversität in einschlägigen Gremien sowie bei Personal, Publikum, Programm und Partnern aus.
  2. Die bundesgeförderten Kultureinrichtungen verstärken ihren operativen Erfahrungsaus-tausch in Sachen Integration mittels des neuen „Netzwerks Kulturelle Bildung und In-tegration 2.0“ am Haus Bastian, dem 2019 eröffneten Zentrum für kulturelle Bildung der Staatlichen Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz.
  3. Die Wissensbasis wird verbreitert durch einen Bericht zur Diversität in bundesgeförder-ten Kultureinrichtungen, den die Bundesregierung finanziert. Der Deutsche Kulturrat wird den Bericht im Rahmen der Initiative Kulturelle Integration 2021 erstellen.
  4. Das Thema Migration wird dank der neuen Bundesförderung für Migrationsmuseen noch stärker hervorgehoben.
  5. Die Diversität in Bildung und Qualifizierung wird ausgebaut und aus Bundesmitteln ge-fördert. Dabei hilft das Fortbildungsprogramm der Kulturstiftung des Bundes für 40 Kul-tureinrichtungen im Rahmen des „360°-Programms“ und in Kooperation mit der Bun-desakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel.

## **V.2.8 Wohnen**

Bürgerinnen und Bürger in Deutschland leben weit überwiegend in Wohnungen mit einem hohen qualitativen Standard und in gesicherten Wohnverhältnissen. Da die Ausgaben für Wohnen und Wohnnebenkosten für viele Haushalte den größten Einzelposten im Haushaltsbudget darstellen, wirkt sich die Entwicklung der Wohnkosten insbesondere im Zusammenspiel mit den Einkommen auf den Wohlstand und das Wohlergehen der Menschen aus und bestimmt mit, wie viel Geld den Haushalten für andere Bereiche der Teilhabe bleibt.

Die finanziellen Belastungen der Haushalte durch Wohnkosten sind im Berichtszeitraum im Durchschnitt stabil geblieben. Große Unterschiede bestehen allerdings bei der räumlich differenzierten Betrachtung: Starke Mietpreisanstiege sind vor allem ein Problem der sieben bevöl-kerungsreichsten deutschen Metropolen (mit insgesamt rund 10 Millionen Einwohnern), vor al-lem da die Einkommen dort nicht in gleichem Maße gestiegen sind.

Auch bei der nach Einkommen differenzierten Betrachtung zeigen sich deutliche Unterschiede, die im Zeitverlauf relativ stabil sind: Die 20 Prozent der Bevölkerung mit den niedrigsten Ein-kommen (1. Quintil) wandten im Jahr 2018 im Durchschnitt rund 35 Prozent ihres verfügbaren

Einkommens für Wohnkosten auf, wohingegen die 20 Prozent der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen rund 13 Prozent ausgaben. Im Nachteil sind hier vor allem Alleinerziehendenhaushalte, aber auch Einpersonenhaushalte und ältere Menschen. Paarfamilien sind eher weniger stark belastet. Die Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten ist deutlich höher als von Eigentümerhaushalten. Die regionalen Unterschiede sind groß. Vor allem Mieterhaushalte im unteren Einkommensbereich in den Großstädten müssen einen relativ großen Anteil ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden.

Seit dem Jahr 2000 zeigte sich ein leichter Trend zu einer abnehmenden Wohneigentumsquote im Bereich niedriger Einkommen und einer zunehmenden Quote im Bereich der hohen Einkommen.

Barrierefreier oder barrierearmer Wohnraum ist von großer Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Menschen - nicht nur für ihre Selbstbestimmung, sondern auch für die soziale Teilhabe. Mehr als jede fünfte Person in Deutschland ist älter als 65 Jahre. Von diesen Menschen hat rund jeder vierte eine Schwerbehinderung. Die Notwendigkeit für in dieser Hinsicht bedarfsgerechten Wohnraum ist entsprechend hoch und wird mit zunehmendem Durchschnittsalter der Gesellschaft weiter steigen. Jedoch geben nur 15 Prozent aller Haushalte, in denen Personen über 65 Jahre leben, an, über einen stufen- oder schwellenlosen Zugang zur Wohnung zu verfügen. Eine vollständig barrierearme Wohnung bewohnen nur 3 Prozent.

## Was bereits getan wurde:

- Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen hat die Bundesregierung auf dem Wohngipfel am 21.09.2018 mit Ländern und Kommunen eine gemeinsame Wohnraumoffensive vereinbart. Das historisch breite Maßnahmenpaket umfasst neben investiven Impulsen für den Wohnungsbau und der Sicherung der Bezahlbarkeit auch zahlreiche Maßnahmen zur Baukostendämpfung und zur Fachkräftesicherung. Alle zentralen Maßnahmen der Wohnraumoffensive sind zwischenzeitlich umgesetzt oder in Umsetzung befindlich (vgl. im Detail: [www.bmi.bund.de/wohnraumoffensive-bilanz](http://www.bmi.bund.de/wohnraumoffensive-bilanz)). Im Kontext der Armuts- und Reichtumsberichterstattung sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben: Das Grundgesetz wurde geändert, wodurch der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 wieder zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann.
  - Der Bund stellt den Ländern zwischen 2018 und 2021 insgesamt 5 Milliarden Euro als Programmmittel für den sozialen Wohnungsbau bereit. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit über 100.000 Sozialwohnungen geschaffen werden.
  - Zudem wurde die verbilligte Abgabe entbehrlicher Bundesliegenschaften für den sozialen Wohnungsbau erleichtert.
  - Darüber hinaus wurden Sonderabschreibungsregeln eingeführt, um Impulse für den Wohnungsbau zu setzen.
- Zur gezielten Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien mit Kindern unter 18 Jahren hat die Bundesregierung im Jahr 2018 das **Baukindergeld** eingeführt. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr über



zehn Jahre, wodurch die individuelle Finanzierungsbelastung gesenkt wird. Pandemiebedingt wurde der Förderzeitraum bis zum 31.03.2021 verlängert (Stichtagsregelung für Baugenehmigung bzw. Bauanzeige und für die Unterzeichnung eines Kaufvertrages). Bis Ende Januar 2021 sind seit Programmstart im September 2018 rund 320.000 Anträge von Familien mit Kindern mit einem Zuschussvolumen von mehr als 6,7 Milliarden Euro bei der KfW eingegangen. Die antragstellenden Familien haben ein zu versteuerndes Einkommen von durchschnittlich 45.000 Euro

- Durch das **Mietrechtsanpassungsgesetz**, welches am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden Maßnahmen zur Senkung von Wohnkosten ergriffen. Diese umfassen bei der Regelung zur Mietpreisbremse erweiterte Auskunftspflichten des Vermieters, Erleichterungen der Rüge durch Mieterinnen oder Mieter wegen der Nichteinhaltung der Mietpreisbegrenzung und Senkung des höchstmöglichen Satzes, mit dem die Modernisierungskosten im Rahmen einer Mieterhöhung an den Mieter weitergegeben werden können, sowie die Einführung einer Kappungsgrenze bei der Modernisierungsmieterhöhung.
- Das **Gesetz zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn**, welches am 1. April 2020 in Kraft getreten ist, räumt unter anderem Mietern in Mietverhältnissen, die nach dem 31. März 2020 entstanden sind, erweiterte Möglichkeiten ein, zu viel gezahlte Miete zurückfordern.
- Zudem wurde durch das **Gesetz zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete**, welches am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, der Betrachtungszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von 4 auf 6 Jahre verlängert.
- Mit der **Wohngeldreform** zum 1. Januar 2020 wurde das Wohngeld an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen angepasst. Zentrale Reformelemente sind die Stärkung des Leistungsniveaus über eine reine Anpassung an die Entwicklung von Mieten und Verbraucherpreisen hinaus, die Erhöhung der Einkommensschwelle, bis zu der ein Wohngeldanspruch besteht, die regional gestaffelte Anhebung der Höchstbeträge bei Miete und Belastung sowie die Einführung einer neuen Mietenstufe VII im Hinblick auf Gemeinden mit besonders angespannten Wohnungsmärkten. Mit der Dynamisierung des Wohngeldes wurde eine Anpassung alle 2 Jahre an die Entwicklung der allgemeinen Verbraucherpreise und des allgemeinen Mietenniveaus eingeführt. Die Anpassung erfolgt erstmals im Jahr 2022. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung erfolgt zudem eine Erhöhung der Wohngeldausgaben ab 2021 um 10 Prozent, um Wohngeldhaushalte bei den Heizkosten zu unterstützen. Die Erhöhung wurde im Rahmen des Wohngeld-CO<sub>2</sub>-Bepreisungsentlastungsgesetz umgesetzt und ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.
- Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist es, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen. Hierfür unterstützt der Bund im Rahmen der Initiative „**Nationale Stadtentwicklungspolitik**“ die Länder und Kommunen mit Bundesfinanzhilfen. Zusammen mit den Mitteln für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ standen 2019 und 2020 jeweils rund eine Milliarde Euro Programmmittel für Förderung einer nachhaltigen, also sozial wie auch ökologisch, wirtschaftlich und demografisch ausgewogenen Stadtentwicklung bereit. Zusätzlich konnte mit den Mitteln des Konjunkturpakts 2020 der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) vorzeitig starten. 2021 stehen für die Städtebauförderung und den Goldenen Plan insgesamt 900 Millionen Euro zur Verfügung.

- Mit der ressortübergreifenden **Strategie Soziale Stadt „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“**, die die Bundesregierung 2016 verabschiedet hat, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpolitiken der Bundesministerien verbessert. Die Bündelung der Förderungen verschiedener Ressorts trägt wesentlich dazu bei, dass sich benachteiligte Quartieren der sozialen Stadt positiv entwickeln können.
- Der Bund fördert mit dem KfW- Programm **„Altersgerecht Umbauen“** private Eigentümer und Mieter- unabhängig von Einkommen und Alter – mit Zuschüssen, um Barrieren in Wohngebäuden abzubauen und bauliche Maßnahmen zur Einbruchssicherung vorzunehmen. Wohnungsunternehmen und - genossenschaften oder kommunale Unternehmen haben die Möglichkeit, wie auch Privatpersonen, die Darlehensvariante zu nutzen. Im Jahr 2021 stellt der Bund 130 Millionen Euro für den Barriereabbau zur Verfügung.
- Der detaillierte Stand zur Umsetzung der Wohnraumoffensive mit vielen weiteren Maßnahmen ist unter [www.bmi.bund.de/wohnraumoffensive-bilanz](http://www.bmi.bund.de/wohnraumoffensive-bilanz) abrufbar.

### Was weiter zu tun ist:

- Leistungsberechtigte sollten beim Übergang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zu- nächst davor geschützt sein, ihr selbstgenutztes Haus bzw. ihre Eigentumswohnung veräu- ßern zu müssen. Nach derzeitiger Rechtslage müssen Eigentümerinnen und Eigentümer selbst genutzte Immobilien bzw. Wohneigentum von unangemessener Größe verwerten, um daraus ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. In dieser Übergangsphase sollen Leistungsbe- rechtigte sich darauf konzentrieren können, den Weg zurück in Arbeit zu finden, ohne den Verlust ihrer Wohnung und ihres vertrauten Wohnumfelds befürchten zu müssen. Es ist deshalb geplant, den Schutz von Eigentümern von selbstgenutztem Wohnraum und Mietern vor dem Verlust ihres Wohnraumes zu stärken.
- Stärkung von Mietspiegeln als wichtiges Abbildungsinstrument der ortsüblichen Ver- gleichsmiete: Zur Verbesserung der Rechtssicherheit und Qualität von qualifizierten Miet- spiegeln wurden Regelungsentwürfe erarbeitet, die sich derzeit im parlamentarischen Ver- fahren befinden.
- Mobilisierung von mehr Bauland für den Wohnungsbau. Das Baulandmobilisierungsgesetz, dass den Kommunen mehr Handlungsmöglichkeiten eröffnet, befindet sich derzeit im par- lamentarischen Verfahren.
- Wohnraumversorgung weiterhin im Zusammenhang mit Klimaschutz denken. Der Trend zu mehr Haushalten, größeren Wohnflächen und weniger Mitgliedern pro Haushalt führt ten- denziell zu einem höheren Verbrauch. Diesem Trend wirkt jedoch der immer bessere ener- getische Standard bei Neubauten und die Sanierung von Altbauten entgegen. Wichtig ist, eine sozialverträgliche Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor. Im Kli- maschutzprogramm 2030 ist vereinbart „Änderungen im Mietrecht zu prüfen, die eine be- grenzte Umlagefähigkeit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung vorsehen.“
- Die Maßnahmen der Wohnraumoffensive werden fortgeführt.

## V.2.9 Bildungschancen

Bildung ermöglicht Aufstiege, finanzielle Unabhängigkeit und Wohlstand. Sie verbessert auch viele andere Dimensionen der Lebenslage (Gesundheit, soziale Teilhabe und politische Beteiligung).

So ist es erfreulich, dass die Bildungsbeteiligung in Deutschland hoch ist, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Beteiligungsquoten. Bereits fast alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren und zunehmend auch jüngere besuchen eine Kindertageseinrichtung. Der Ausbau von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertagesstätten, Kindergärten und Horten schafft neue Möglichkeiten - vor allem für die Chancengerechtigkeit in der Bildung. Im Sekundarbereich wird das Gymnasium zur am häufigsten gewählten Schulform. Hinzu kommt die insgesamt gestiegene Durchlässigkeit im Bildungssystem. Da diese Trends bereits seit Jahrzehnten andauern, hat auch der Anteil der Familien stetig zugenommen, in denen günstige Voraussetzungen für Bildungserwerb gegeben sind und berufliche Ziele hochgesteckt werden. Abgeschlossene Berufsausbildungen und Hochschulstudien erbringen weiterhin hohe Bildungsrenditen.

Angesichts dieser Erfolge ist es umso wichtiger, benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt zu unterstützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Bildungserfolge werden weiterhin häufig durch die Voraussetzungen des Elternhauses über den gesamten Bildungsverlauf hinweg beeinflusst. Hier können sich weitere quantitative und qualitative Verbesserungen von Betreuungseinrichtungen sowie schul- und ausbildungsbegleitende Informations- und Unterstützungsangebote ergänzen. Kindertagesbetreuungseinrichtungen erfüllen besonders viele wichtige Anforderungen an wirksame Förderung. Zudem sind Schulen und Schularten mit besonderen strukturellen Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

### Was bereits getan wurde:

- Die gemeinsam von Bund und Ländern geförderte nationale **Bildungsberichterstattung** („Bildung in Deutschland“) dient dazu, Stärken und Schwächen des Bildungswesens zu identifizieren. In dem Bericht werden auch die sozioökonomische Herkunft bzw. das Aufwachsen von Kindern aus Haushalten in sog. Risikolagen – sozial, bildungsbezogen und finanziell – betrachtet.
- **Gute-KiTa-Gesetz** (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung): Der Bund unterstützt die Länder bis 2022 mit rd. 5,5 Milliarden Euro mit Blick auf Maßnahmen der Länder zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen.
- Mit den ersten drei Investitionsprogrammen „**Kinderbetreuungsfinanzierung**“ wurden bundesweit mehr als 560.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Mit den Mitteln des vierten und fünften Investitionsprogramms sollen weitere 190.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.
- Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stärkt seit 2009 die Frühpädagogik als Basis des Bildungssystems. Die WiFF ist zu einer Plattform herangewachsen, an der alle Akteure im Ausbildungs- und Arbeitsfeld der Frühen Bildung partizipieren können.
- Durch die Weiterförderung des Bundesprogramms „**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ in den Jahren 2021-2022 fördert der Bund die Qualität frühkindlicher Bildungsangebote.

- Seit 2020 wird gemeinsam mit den Ländern Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)“ in einer fünfjährigen Transferphase fortgesetzt. In „Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung (BiSS-Transfer)“ arbeiten rund 2.700 Kitas und Schulen – mit Unterstützung der Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder – daran, verbesserte Maßnahmen der Sprachbildung, Schreib- und Leseförderung fest in ihrer Einrichtung zu verankern.
- Seit 2011 fördert der Bund Aktivitäten der Stiftung Lesen wie „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ (rd. 12,7 Millionen Euro) und das nachfolgende „Lesestart 1-2-3“ zur Leseförderung, für das bis 2026 rd. 21 Millionen Euro bereitgestellt werden. Mit „Lesen bringt uns weiter. Lesestart für Flüchtlingskinder“ stehen besonders junge Kinder im Alter vor ihrem Schuleintritt im Fokus.
- Mit der Weiterförderung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in den Jahren 2021-2022 unterstützt der Bund den Zugang zu frühkindlicher Bildung.
- Die vom Bund gestartete **„Fachkräfte-Offensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“** unterstützt die Länder darin, mehr Menschen für diesen Beruf zu gewinnen und zu halten.
- Mit dem ESF-Bundesprogramm **„Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“** werden die Voraussetzungen für individuelle Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe durch frühe Bildungsbegleitung der Eltern mit Kindern verbessert.
- **DigitalPakt Schule:** Für den am 17.05.2019 in Kraft getretenen DigitalPakt Schule stellt der Bund Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung, die um Eigenmittel seitens der Länder und Gemeinden in Höhe ergänzt werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Bildungssystem in Zeiten des digitalen Wandels Teilhabe und Mündigkeit für alle Heranwachsenden sowie Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind ermöglicht. Insgesamt investiert der Bund nun 6,5 Milliarden Euro in die Digitalisierung der Schulen, nachdem der bestehende Digitalpakt wie in den Kapiteln II und V.1.3 beschrieben aufgestockt und erweitert wurde.
- Gezielte Förderung von Qualität im Schulbereich unterstützt die Verbesserung von Rahmenbedingungen für individuellen Lernerfolg. Beispielhaft hierfür steht die Bund-Länder-Initiative **„Schule macht stark“**. Sie trägt dazu bei, die Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher in Schulen in sozial schwierigen Lagen zu verbessern.
- Die Initiative **„Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“** unterstützt Jugendliche dabei, individuelle Berufswahlkompetenz zu entwickeln, und bietet Übergangsperspektiven von Schule in Ausbildung oder Studium an.
- **Lebensbegleitende Berufsberatung:** Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben und im Erwerbsleben weitet die Bundesagentur für Arbeit ihr Orientierungs- und Beratungsangebot aus, um junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Berufsleben hinweg durch berufliche Orientierung und Beratung, zu unterstützen.
- Mit dem **26. BAföG-Änderungsgesetz** vom 7. Juli 2019 wurden rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres bzw. des Wintersemesters die Leistungen nach dem BAföG insb. durch mehrstufige Anhebungen der Bedarfsätze und Einkommensfreibeträge deutlich und auf Dauer

verbessert, um die jungen Menschen, die vor der Entscheidung für eine schulische oder akademische Ausbildung stehen, noch besser zu erreichen.

- **Pandemiebedingte Härten durch Finanzierungsunterbrechung** wegen Störungen und Unterbrechungen des Lehrbetriebs an Schulen und Hochschulen sollen vermieden werden. Dafür kann BAföG ggf. auch über die Förderhöchstdauer hinaus bezogen werden. Zudem wurden zusätzliche Einkünfte aus Tätigkeiten, die seit dem 1. März 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Krise in systemrelevanten Bereichen aufgenommen werden, von der BAföG-Anrechnung komplett freigestellt. Bei Unterbrechung einer laufenden Fortbildungsmaßnahme durch pandemiebedingte Schließungen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen erhalten Geförderte weiterhin Förderleistungen nach dem AFBG.
- Die **Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)** gibt weiterbildungspolitische Antworten auf den digitalen Wandel und trägt zur Chancengerechtigkeit in der Arbeitswelt bei. In der NWS wurden Maßnahmen vereinbart, um eine neue Weiterbildungskultur und die selbstbestimmte Gestaltung individueller Bildungs- und Erwerbsbiografien im Strukturwandel zu unterstützen. Schwerpunkte sind u. a. die Stärkung präventiver Ansätze. Die Einführung eines grundsätzlichen Rechtsanspruchs auf Förderung einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung für Geringqualifizierte und die Stärkung der Weiterbildungsförderung der BA durch das „Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ ist ein wichtiger Beitrag für die Zielsetzung der NWS zur Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Weiterbildung.
- Mit **ValiKom-Transfer** (Laufzeit 11/2018 –10/2021) wird das Verfahren zur Validierung von informell erworbenen Kompetenzen seit Ende 2018 über Industrie, Handel und Handwerk auf weitere Standorte und Berufe sowie den Bereich der Landwirtschaft ausgeweitet.

### Was weiter zu tun ist:

- Maßnahmen der Bildungsforschung: Wissenschaftliche Erkenntnisse schaffen Grundlagen für eine faire, inklusive und chancengerechte Gestaltung von Bildungspolitik.
- Mit der „Initiative Digitale Bildung“ soll die Kompetenzentwicklung von Lernenden auf ihrem gesamten Bildungsweg in einer digital geprägten Welt gefördert sowie Chancengerechtigkeit auch in der digitalen Bildung gestärkt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt in einem Digitalen Bildungsraum bestehende und neue digitale Bildungsplattformen zu einem bundesweiten Plattform-System zu verknüpfen. Kernelement soll die Nationale Bildungsplattform werden. Diese soll allen Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer Lernsituation und ihrer bisherigen Lernpfade die Möglichkeit eröffnen, selbstgesteuert und entlang ihrer persönlichen Bildungsbiographie individuell Beratung, Orientierung, Zugang und Teilhabe an Lernszenarien zu realisieren. Darüber hinaus sollen zur Verbesserung der Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder in der beruflichen Bildung eine digitale Plattform sowie gemeinsam mit den Ländern Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten entwickelt werden.
- Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter: Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode vorgenommen, ab 2025 einen individuellen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen und die hierfür notwendigen Investitionen in Ländern und Kommunen mit Bun-

desmitteln in Höhe von 2 Milliarden Euro zu unterstützen. Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung sind zusätzliche Mittel von bis zu 1,5 Milliarden Euro für den beschleunigten Infrastrukturausbau vorgesehen.

- Beratung, Mentoren und Tutoren für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien und mit Förderbedarfen.
- Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder aus benachteiligten Familien sind durch gezielte Interventionsmaßnahmen der Elternbegleitung weiter zu verbessern. Dies ist im neuen ESF Plus Bundesmodellprogramm „Elternbegleitung für Familien in besonderen Lebenslagen“ geplant.
- Die Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten und -angeboten in der beruflichen Weiterbildung erhöhen, und digitale Zugangsmöglichkeiten verbessern.
- In Umsetzung der Nationalen Weiterbildungsstrategie werden Möglichkeiten und Varianten einer bundesweit verbindlichen Verankerung des erprobten Validierungsverfahrens non-formal und informell erworbener Kompetenzen (ValiKom) geprüft.
- Weitere Maßnahmen sind zu entwickeln zur Gewinnung, Bindung und Aufwertung des Erzieherberufes, z. B. durch Impulse für Fachkarrieren.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation für Erzieher, Vorschläge zur Erhöhung des Männeranteils in Erziehungsberufen, Gewinnung von Migrantinnen und Quereinsteigern für Erziehungsberufe.

#### **V.2.10 Gesundheit**

Die körperliche und seelische Gesundheit hat einen wichtigen Einfluss auf die Möglichkeiten einer Person, ihr Leben zu gestalten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, sich zu bilden und auf andere Weise am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Umgekehrt haben die Lebensumstände einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit.

In der Bewältigung der Pandemie zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig ein leistungsfähiges Gesundheitswesen ist: Nur durch personell und digital gut ausgestattete Gesundheitsämter können Infektionsketten effektiv nachverfolgt und somit weitere Ansteckungen reduziert werden. In der Akutversorgung erkrankter Personen hat sich Deutschland im internationalen Vergleich als sehr erfolgreich erwiesen: Medizinische Kapazitäten sind auf hohem Standard vorhanden, insbesondere steht eine ausreichende Zahl von Intensivbetten zur Verfügung.

Die mittlere Lebenserwartung ab Geburt hat über die letzten 25 Jahre insgesamt und für alle untersuchten Einkommensgruppen zugenommen, es sind aber deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zu beobachten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in Deutschland nach wie vor Bürgerinnen und Bürger mit niedrigerem sozialen Status häufiger von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen sind. Höhere gesundheitliche Risiken und Belastungen im Kindesalter manifestieren sich häufig in gesundheitlichen Einschränkungen in späteren Lebensjahren.

Im gesundheitsrelevanten Verhalten zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Internationale Studien sehen insbesondere im Tabakkonsum, in ungünstigem Ernährungsverhalten und Bewegungs-

mangel, in geringerer Bekanntheit und Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten der Gesundheitsvorsorge sowie größeren Belastungen im Lebens- und Arbeitsumfeld wichtige Gründe für den Fortbestand dieser Ungleichheiten.

### Was bereits getan wurde:

- Mit dem **GKV-Versichertenentlastungsgesetz** werden seit dem 1.1.2019 die gesamten Krankenversicherungsbeiträge paritätisch finanziert, wodurch Beitragsentlastungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Volumen von etwa 8 Milliarden Euro jährlich umgesetzt werden.
- Durch das **Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz** wurde die Sozialgarantie 2021 umgesetzt. Durch die Zahlung eines ergänzenden Bundeszuschusses in Höhe von 5 Milliarden Euro im Jahr 2021 an den Gesundheitsfonds sowie einer Vermögensabgabe der Krankenkassen in Höhe von rund 8 Milliarden Euro konnte der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der GKV im Jahr 2021 auf 1,3 Prozent begrenzt und damit weitestgehend stabilisiert werden.
- Das „**GKV-Bündnis für Gesundheit**“, eine gemeinsame Initiative der Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten, startete im Jahr 2019 mit Unterstützung der BZgA ein bundesweites Förderprogramm zur Stärkung der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention in den Kommunen. Die Krankenkassen stellen insgesamt etwa 90 Millionen Euro für den bundesweiten Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Strukturen sowie die Umsetzung zielgruppenspezifischer, gesundheitsfördernder Interventionen bereit. Davon können gesundheitlich besonders verletzte Personengruppen profitieren wie Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten oder auch psychisch belasteten Familien. Die Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten wurde zudem mit dem Präventionsgesetz finanziell deutlich gestärkt.
- Wirtschaftliche und soziale Belastungen können sich negativ auf die Handlungsfähigkeit von Familien auswirken. Hier spielt eine gute intersektorale Zusammenarbeit eine wichtige Rolle. Die bundesweit vorhandenen Angebote der **Netzwerke Frühe Hilfen** tragen ganz wesentlich dazu bei, von besonders hohen Belastungen betroffene Familien mit unterstützenden Angeboten zu erreichen.

### Was weiter zu tun ist:

- Die Anstrengungen zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit sind fortzusetzen, nicht nur in der Gesundheitspolitik. In der Umsetzung des Präventionsgesetzes und der Intensivierung des politikübergreifenden Zusammenwirkens aller verantwortlichen Akteure wird auch in Zukunft ein wichtiger Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen gesehen
- Die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt insbesondere vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie mit geringeren Einnahmesteigerungen und steigenden Ausgaben auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung.. (Zum Zusammenhang zu den Sozialversicherungsabgaben vgl. Abschnitt V.1.1)

- Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) soll die Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung verbessert und Leistungsangebote für Versicherte erweitert werden. Leistungsverbesserungen sollen unter anderem durch die Weiterentwicklung der ambulanten Notfallstrukturen in Krankenhäusern und Erleichterung des Zugangs zur Terminvermittlung durch Terminservicestellen erreicht werden. Der Anteil der GKV an der Finanzierung von ambulanten Krebsberatungsstellen soll deutlich erhöht und der Gemeinsame Bundesausschuss beauftragt werden ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) für die Behandlung von Adipositas zu entwickeln.
- Bund und Länder, einschließlich der Kommunen, haben im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart. Dieser wird in den Jahren 2021 bis 2026 umgesetzt. Sein Ziel ist die umfassende Stärkung der personellen, digitalen und technischen Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Der Bund wird die Umsetzung mit insgesamt 4 Milliarden Euro unterstützen

### V.2.11 Gute Bedingungen für Pflege und bei Pflegebedürftigkeit

Gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen nach dem SGB XI erhalten alle Pflegebedürftigen, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind, entsprechend der nach der Begutachtung zugewiesenen Pflegegrade. Trotzdem können sich bei Pflegebedürftigkeit, aber auch in der Pflege von Angehörigen, soziale und Einkommensunterschiede bemerkbar machen. In der stationären Pflege können steigende Eigenanteile vor allem bei längerer Pflegezeit zu einer finanziellen Überforderung führen. Insbesondere Frauen mit niedrigem Verdienst schränken ihre Erwerbstätigkeit stark ein, wenn sie Angehörige pflegen und gehen damit zusätzliche Risiken für Erwerbsbiografie und Alterseinkommen ein. Über 70 Prozent der pflegenden Angehörigen sind Frauen (38 Prozent davon sind über 70 Jahre alt). Für die Familien bedeutet das oft eine große Herausforderung. Wenn zu Kindererziehung und Beruf die Pflege eines Familienmitgliedes kommt, benötigen pflegende Angehörige Unterstützung und mehr zeitliche Flexibilität. Für Pflegepersonen, die zur Pflege z. B. von Angehörigen ihre Erwerbstätigkeit zeitlich einschränken bzw. aufgeben, übernimmt die Pflegeversicherung die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung; außerdem werden Entgeltersatzleistungen bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung oder im Falle der Verhinderungspflege nach dem SGB XI gewährt. Nicht zuletzt setzt gesundheitliche Chancengleichheit voraus, dass genügend Pflegekräfte zur Verfügung stehen, um eine fachlich angemessene pflegerische Versorgung sicherzustellen.

### Was bereits getan wurde:

- Mit dem **Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)** wurde zum 1. Januar 2019 die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Pflegekräfte für jede vollstationäre Pflegeeinrichtung sowie zusätzliche Pflegekräfte im Krankenhaus zu finanzieren. Zudem wurde der Anspruch pflegender Angehöriger auf Rehabilitationsleistungen und die Beratung für Pflegegeldbeziehende verbessert. Mit dem PpSG wurden auch Mittel für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege bereitgestellt, um die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf zu unterstützen. Auch die Förderung von Investitionen in die Digitalisierung der Pflege im PpSG dienen der Entlastung des Pflegepersonals.



- Zudem sollen mit dem **Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz** (GPVG), das zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, unter anderem bis zu 20.000 neue Stellen für Pflegehilfskräfte in der vollstationären Altenpflege finanziert werden.
- Mit der **Konzertierten Aktion Pflege** (KAP) hat die Bundesregierung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren in der Pflege im Juni 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vereinbart, um die Arbeitssituation von beruflich Pflegenden auf Dauer zu verbessern. Hierzu gehören unter anderem Vereinbarungen für eine Stärkung der Pflegeausbildung, Vereinbarungen für eine bessere Personalausstattung und Vereinbarungen für eine bessere Bezahlung. Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen wurde am 13. November 2020 vorgestellt.
- Mit der Einführung eines neuen, wissenschaftlich entwickelten **Qualitätssystems für die stationäre Pflege** wurde eine maßgebliche Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung, der externen Qualitätsprüfungen und der Qualitätsberichterstattung als Grundlage für eine bessere Versorgungsqualität und mehr Verbrauchertransparenz geschaffen. Durch das PpSG wurde zudem die Förderung der Selbsthilfe von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen gestärkt. So wurden die von der Pflegeversicherung je Kalenderjahr zur Verfügung gestellten Mittel von 0,10 Euro auf 0,15 Euro je Versichertem erhöht, so dass die Pflegeversicherung anstelle von bislang rund 8 Millionen Euro insgesamt nunmehr rund 12 Millionen Euro im Jahr für die Förderung der Selbsthilfe in der Pflege zur Verfügung stellt. Möglich sind zudem Gründungszuschüsse und die Unterstützung entsprechender Organisationen auch auf Bundesebene.
- Mit verschiedenen Maßnahmen wurde zudem die Qualität der für Pflegegeldbezieher obligatorischen **Beratungseinsätze** verbessert, dazu gehören Empfehlungen zur Qualitätssicherung der Beratungsbesuche Festlegungen zur Vereinbarung leistungsgerechter Vergütungen und künftig einheitliche Richtlinien zur Aufbereitung, Bewertung und standardisierten Dokumentation der Ergebnisse der Beratungsbesuche.
- Im Juni 2019 hat der unabhängige **Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf** seinen ersten Bericht vorgelegt, der zentrale Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung enthält.
- Um das Angebot von Betreuung und Hauswirtschaft besser als bisher auf- und auszubauen, wurden mit dem TSVG **Betreuungsdienste als zugelassene Leistungserbringer im System der sozialen Pflegeversicherung** eingeführt. Dies ermöglicht, die Versorgung Pflegebedürftiger auf eine breitere fachliche und damit auch breitere personelle Basis zu stellen. Die Leistungen der Betreuungsdienste umfassen unter anderem Unterstützungsleistungen für haushaltsbezogene Tätigkeiten, zur Gestaltung des Alltags und zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und Fähigkeiten.
- **Persönliche Beratung und schnelle Hilfe für Angehörige** bieten das Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums und das Serviceportal Pflege [www.wege-zur-pflege.de](http://www.wege-zur-pflege.de). Das Angebot richtet sich an Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Dienstleister im Pflege-sektor, sowie die Arbeitgeber und das Umfeld von pflegenden Angehörigen und bietet fachliche Informationen, Beratung und Hilfestellung insbesondere in belastenden und kritischen Situationen.

- Mit einem **Bürgertelefon** zur Pflegeversicherung und dem **digitalen „Pflegeleistungs-Helfer“** sowie einem Service für Gehörlose und Hörgeschädigte bietet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) allen Bürgerinnen und Bürgern eine kompetente und unabhängige Anlaufstelle für alle Fragen rund um das deutsche Pflegesystem.
- Als niedrigschwelliges, bundesweites Beratungsangebot zur **Unterstützung pflegender Kinder und Jugendlicher** besteht seit Januar 2018 das Projekt „Pausentaste - Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ des BMFSFJ. Die "Pausentaste" soll ihnen helfen, Pausen einzulegen, zu reflektieren und Hilfsangebote wahrzunehmen oder über die eigene Situation zu sprechen - auch anonym. Das BMFSFJ hat darüber hinaus ein bundesweites Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen.
- Mit dem **Angehörigen-Entlastungsgesetz** werden seit dem 1. Januar 2020 unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Leistungsbeziehern der Sozialhilfe und der Sozialen Entschädigung entlastet. Auf ihr Einkommen wird zukünftig erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen. Konkret werden mit dem Gesetz Kinder von pflegebedürftigen Eltern und Eltern von Kindern mit einer Behinderung finanziell entlastet.

### Was weiter zu tun ist:

- Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz sind aufgrund der zum Teil zeitintensiven Betreuung und der psychischen Belastung besonders gefordert. Daher hat die Bundesregierung am 01.07.2020 die Nationale Demenzstrategie beschlossen. Es wurden 162 Maßnahmen entwickelt, die die Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in den kommenden Jahren (bis 2026) verbessern sollen.
- Auf die Förderung von Vereinbarkeit von Pflege und Beruf mit Blick auf die geschlechtergerechte Aufteilung von Angehörigenpflege nimmt zudem die neue nationale Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung Bezug, die im Juli 2020 verabschiedet wurde. Die Strategie strebt unter anderem eine gleichberechtigtere Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern an - auch in der Pflege.
- Die Bundesregierung wird auch weiterhin Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf prüfen. Sie wird sich auch mit den Empfehlungen des unabhängigen Beirats Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten auseinandersetzen.
- Die Potentiale der Digitalisierung müssen im Bereich der Pflege noch stärker genutzt werden. Das gilt unter anderem für Modelle in der Telepflege.
- Die COVID-19- Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig es ist, den mit der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) begonnenen Weg der besseren Unterstützung der beruflich Pflegenden konsequent weiter zu beschreiten und die Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern (mehr Verantwortung, mehr Stellen, bessere Bezahlung). Die Umsetzung der Vereinbarungen der KAP wird deshalb weiter vorangetrieben. Ein erster Bericht zum Stand der Umsetzung wurde im November 2020 veröffentlicht; im Jahr 2021 wird über den weiteren Fortschritt berichtet.

- Pflegende Angehörige sollen noch stärker entlastet werden, indem entsprechende Leistungen der Pflegeversicherung (insbes. Kurzzeit- und Verhinderungspflege) zu einem jährlichen Entlastungsbudget zusammengefasst werden, das flexibel in Anspruch genommen werden kann.
- Pflegekräfte sollen besser entlohnt werden, und vor allem in der stationären Pflege bedarf es eines personellen Ausbaus. Dabei gilt es zu vermeiden, dass steigende Eigenanteile in der stationären Pflege zu finanziellen Überforderungen führen.

Entwurf